



Schutzkonzept

Sportini Kids

(Stand: August 2026)

TSG Bergedorf von 1860 e. V.

Referat KITAS & Schulen

Billwerder Billdeich 607
21033 Hamburg

tobias_grosse@tsg-bergedorf.de
juliane_edel@tsg-bergedorf.de
(040) 401136-351/352

Sport- und Bewegungskindertagesstätte

der TSG Bergedorf - Sportini Kids

An der Wache 9
21465 Wentorf

alexa_traun@tsg-bergedorf.de
sportini_kids@tsg-bergedorf.de
(040) 401136-440

Inhalt

1.	Präambel	4
2.	Unser Bild vom Kind	6
3.	Macht, Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt	7
4.	Risiko- und Ressourcenanalyse	8
5.	Umgang mit Nähe und Distanz (Mitarbeitende gegenüber Kindern)	9
6.	Grenzverletzungen (Kinder untereinander) - Verfahrensschritte	13
7.	Sexualpädagogisches Konzept	15
8.	Umgang mit digitalen Medien zum Schutz der Kinder und Fachkräfte	18
9.	Partizipation	19
10.	Beschwerdemanagement	20
10.1	Good Governance in der TSG – Ombudsperson	20
10.2	Beschwerdemanagement in der Einrichtung	21
11.	Elternarbeit	24
12.	Personalmanagement	25
13.	Verfahrensplan - Wahrnehmung unseres Schutzauftrags	27
13.1.	Verfahrensplan bei Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung (KWG)	28
13.2.	Verfahrensplan bei Verdacht auf internen Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt durch Mitarbeitende/Leitende	34
14.	Intervention/Krisenkommunikation	38
15.	Prävention	39
16.	Weiterentwicklung und Überarbeitung	41
17.	Anlagen	42
17.1.	Anlage Aushang „Team Kinderschutz“	42
17.2.	Anlage Risiko- und Ressourcenanalyse – Kita Sportini Kids	43
17.3.	Verhaltenskodizes – Kita Sportini Kids	46
17.4.	Anlage Ehrenkodex – TSG Bergedorf von 1860 e. V.	52
17.5.	Anlage Verpflichtungserklärung „Good Governance“	53
17.6.	Anlage Regeln für Körpererkundungsspiele – Kita Sportini Kids	54
17.7.	Anlage Verhaltenskodex im sexualpädagogischen Konzept für Mitarbeitende	56
17.8.	Anlage Elternbeschwerde – Sportini Kids	58
17.9.	Anlage Verpflichtungserklärung Verfahrenspläne	60
17.10.	Anlage Beobachtungsbogen (Dokumentation nach §8a SGB XIII)	61

17.11. Anlage Ergänzender Diagnosebogen für Säuglinge/Kleinkinder von 0 bis 3	63
17.12. Anlage Ergänzende Dokumentation der körperlichen Spuren (mit Farbstift)	64
17.13. Anlage Ergänzende Dokumentation zur Häufigkeit von Anhaltspunkten	65
17.14. Anlage Erscheinungsformen und Anhaltspunkte für eine KWG	66
17.15. Anlage Arbeitshilfe Kollegiale Beratung	68
17.16. Anlage Interner Beratungsplan	71
17.17. Anlage Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan	72
17.18. Anlage Überprüfung der Zielvereinbarung im Hilfeplanverfahren	73
17.19. Anlage Reflexionsfragen zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts	74
17.20. Anlage Zeitleiste Kinderschutzkonzept – Kita Sportini Kids	77
17.21. Anlage Kontakte Beratungs- und Beschwerdestellen intern/extern	78
Quellen	81

1. Präambel¹

Unsere Sport- und Bewegungskindertagesstätte Sportini Kids ist eine von fünf in Trägerschaft der TSG Bergedorf von 1860 e. V. Sie liegt im Neubaugebiet in Wentorf bei Hamburg als Anbau unserer vereinseigenen Sportstätte „kissland Wentorf“. In der näheren Umgebung gibt es einen Wald, ein Naturschutzgebiet sowie verschiedene öffentliche Spielplätze.

Sportini Kids umfasst einen Elementarbereich mit etwa 40 Kindern von 3 bis 5 Jahren in zwei Gruppen sowie eine separate Vorschulgruppe mit etwa 20 Kindern im Alter von 5 bis 6 Jahren. Sie werden von einer Leitungskraft, einer Sportpädagogin und Sprachförderkraft, sechs pädagogischen Fachkräften, einer Heilerziehungspflegerin und einer Springerin betreut. Vier Mitarbeitende in der Ausbildung zur SPA/zum Erzieher/zum Heilerziehungspfleger sowie ein Freiwilliger sind unterstützend im Einsatz. Wir verstehen es als eine zentrale Aufgabe, auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder besonders zu achten. Deshalb hat das für Kitas und Schulen zuständige Referat in der TSG Bergedorf gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII ein trägerbasiertes Schutzkonzept für die Kitas Sportini entwickelt und jede Einrichtung darauf basierend ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept ausgearbeitet.

Für alle Mitarbeitenden in der Sportini Kids gilt es, unser Schutzkonzept als festen Bestandteil des täglichen Handelns, zu verstehen sowie als wertvolle Orientierungshilfe für Prävention, Intervention und Rehabilitation. Das Konzept sensibilisiert uns für unseren Schutzauftrag, schafft für alle Handelnden Sicherheit in Bezug auf die gegebenen Leitlinien im Kinderschutz und unterstützt insbesondere unser pädagogisches Personal dabei, sich in besonderen und schwierigen Situationen besonnen und angemessen zu verhalten.

Für eine nachhaltige Implementierung setzt sich unser Team differenziert und fortlaufend mit dem Schutzkonzept auseinander, reflektiert die Inhalte sowie die Praxis und entwickelt das Konzept authentisch weiter. Für alle am Kita-Alltag Beteiligten gilt es, ohne Ausnahme hinzuschauen, zu helfen und zu handeln. Wir beziehen aktiv Stellung gegen jedes sexistische, diskriminierende Verhalten. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung reagieren wir professionell und zeitnah.

Die gesetzlichen Grundlagen unseres Konzeptes und Handelns sind:

- ✓ § 45 Abs.2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII (Schutzkonzept);
- ✓ § 47 SGB VIII (Meldepflicht);
- ✓ § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung);
- ✓ Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG).

Das Schutzkonzept beschreibt die Maßnahmen zum Wohl und Schutz der Kinder. Unser Blick richtet sich zuvorderst auf die Gefahren für die Kinder in unserer Kita, solche von Kindern untereinander und solche, die von Mitarbeitenden ausgehen. Das Konzept hat zum Ziel, sowohl die Kinder vor Übergriffen als auch die Mitarbeitenden vor falschen Anschuldigungen zu schützen.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden sowie im gesamten Konzept auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Im Aufnahmegespräch neuer Kinder und ihrer Familie sowie in der Einarbeitung neuer Mitarbeitender hat das Schutzkonzept einen festen Platz. Alle unsere Mitarbeitenden erhalten bzw. sind im Besitz einer aktuellen Fassung. Das Schutzkonzept ist zudem für alle am Kita-Alltag Beteiligten in der Einrichtung öffentlich zugänglich und wird auf Wunsch ausgegeben.

2. Unser Bild vom Kind

Unser Bild vom Kind ist davon geprägt, dass ein Mensch von Geburt an kompetent ist und seine individuelle Entwicklung aktiv selbst gestaltet. Als Säugling wie auch im späteren Kindesalter nimmt es die Welt mit allen Sinnen wahr und trägt so zu seiner Selbstbildung bei. Durch die sichere Bindung zu Erwachsenen in seinem nahen Umfeld wird das Kind bestärkt, sich mit seiner Umgebung auseinanderzusetzen und die Welt zu erforschen.

Die Fachkräfte unserer Einrichtung begleiten die Kinder dabei, indem sie eine gute Bindung zu ihnen aufbauen, ihre Bedürfnisse erkennen und angemessen beantworten. Sie unterstützen den natürlichen Wissensdrang der Kinder dadurch, dass sie ihre individuellen Interessen erkennen und Räume und Bildungsangebote entsprechend gestalten. Bildung findet in allen Situationen des Lebens statt, nicht nur in angeleiteten pädagogischen Angeboten.

Kinder haben ein starkes Bedürfnis nach Bewegung, da sie so den Radius ihrer - zu entdeckenden - Welt vergrößern. Weiterhin sind Kognition und Motorik eng miteinander verknüpft – das Kind kann bewusst seine Bewegung steuern und Gegenstände erforschen. Außerdem vergrößert die zunehmende Bewegungsentwicklung die Selbstständigkeit des Kindes und die Unabhängigkeit von den Erwachsenen.

Unsere Bewegungs-Kita erfährt in der heutigen Zeit eine größer werdende Bedeutung. Durch die Veränderungen der heutigen Umwelt (u.a. verbaute Flächen, weniger Spielfläche, Medienzeit) verkleinern sich die alltäglichen Bewegungsräume. Wir bieten allen Kindern in unserer Kita vielfältige Möglichkeiten ihre motorischen Fähigkeiten auszuleben.

In unserer Kita möchten wir für alle Kinder Orte schaffen, die ihnen positive Resonanz geben, auch im Hinblick auf ihre Herkunft und auf ihre Familie: „Du bist hier richtig, du bist hier sicher, du hast hier deinen Platz. Wir sehen dich, wir wollen, dass es dir gut geht, wir interessieren uns für das, was du schon weißt und kannst. Und wir geben dir etwas, das dich interessieren könnte.“

3. Macht, Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt

In unserem Leitbild und Konzept definieren wir, welches Verhalten in unserer Einrichtung wünschenswert und akzeptabel ist, um Machtmissbrauch vorzubeugen.

Machtmissbrauch und (sexuelle) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche äußert sich in unterschiedlichen Formen und Arbeitsbereichen. Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden deshalb dafür und klären auf, dass Macht ausüben dort beginnt, wo Kinder und Jugendliche in Entscheidungen, die sie betreffen, nicht einbezogen werden.

Jeder unserer Mitarbeitenden nimmt im ersten Jahr seiner Anstellung an einer Inhouse-Basis-Schulung „Kinderschutz/Prävention Sexualisierter Gewalt“ in Kooperation mit der Fachberatungsstelle Dunkelziffer e. V. teil und erfährt hier wesentliche und wertvolle Informationen zu den Themen:

- ✓ Kindliche Sexualität und Grenzverletzungen;
- ✓ Stufen der Gewalt: Sexueller Grenzverletzung, Sexueller Übergriff und straffrechtlich relevante Formen von sexueller Gewalt;
- ✓ Auswirkungen für Betroffene;
- ✓ Risiko- und Schutzfaktoren;
- ✓ Täter-Strategien;
- ✓ Handlungsmöglichkeiten.

In einer digitalen Mitarbeiterbibliothek unter *T:\6_Referat Kitas & Schulen\6.0_Allgemein\1_Bibliothek\Skripte_Handouts* sind alle genannten Inhalte und Informationen für jeden zugänglich zum Nachschlagen und -lesen gespeichert. Darüber hinaus bietet unser Kooperationspartner für die Sensibilisierung ausführliche Informationen – auch für unsere Eltern – zum Download im Internet an: www.dunkelziffer.de/fortbildung/downloads.

In den obligatorischen zweiwöchigen Teambesprechungen und darüber hinaus freiwilligen Supervisionen werden die geschulten Themen und Inhalte regelmäßig aufgegriffen, offen angesprochen und diskutiert. Hier sprechen wir auch über mögliche und gegebene Belastungen in der Arbeit und tauschen uns wertschätzend über unterschiedliche Haltungen dazu aus.

In unserem jährlichen Angebot einer Inhouse-Aufbau-Schulung „Kinderschutz/Prävention Sexualisierter Gewalt“ mit Dunkelziffer e. V. werden fachlich begleitet aktuelle, konkrete Fälle aus der Kita-Praxis oder alternativ Beispielfälle behandelt und die Mitarbeitenden ins bewusste, überlegte Denken, Handeln und Helfen versetzt.

Darüber hinaus steht allen Mitarbeitenden unser TSG-Kinderschutzteam mit unter anderem Inso- weit erfahrenen Fachkräften gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII (InsoFa) als ständige Anlaufstelle bei Fragen, zur Sensibilisierung und Beratung unter kinderschutz@tsg-bergedorf.de zur Verfügung.²

² Anlage Aushang „Team Kinderschutz“

4. Risiko- und Ressourcenanalyse

Seit einer 2022 durchgeführten Risiko- und Ressourcenanalyse beschäftigen wir uns aktiv mit den Gefahrenpotentialen und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Einrichtung, die potentielle Täter ausnutzen könnten.

Die Risikoanalyse konzentriert sich auf die vier Bereiche Räume, Gelegenheiten, Personal und Entscheidungsstrukturen zur Einschätzung, wo und in welcher Form ein mögliches Risiko besteht, dass Kinder in der Einrichtung durch Übergriffe von Mitarbeitenden und Dritten gefährdet sind.

In einer an die Risikoanalyse angelehnten Ressourcenanalyse leiten die Mitarbeitenden und Leitungen je erkannten Risikofaktor konzeptionelle, personelle, strukturelle und kulturelle Schutzfaktoren und entsprechende Schutzmaßnahmen ab, wie sie nachfolgend und fortlaufend in dieses Schutzkonzept einfließen und es ausmachen.

Die Ergebnisse und Zuständigkeit unserer laufenden Risiko- und Ressourcenanalyse pflegen wir in einer nach Risikobereichen gebündelten Übersicht in der Anlage dieses Konzepts³. Gleichfalls fließen die Ergebnisse der Analyse in unseren Verhaltenskodizes⁴ ein.

Die Risiko- und Ressourcenanalyse als verbindlichen Workshop mit externer und qualifizierter Fachexpertise wiederholen wir im Abstand von drei bis vier Jahren. Während wir zunächst nur die Mitarbeitenden einbezogen haben, sollen zunehmend auch die Kinder und Eltern in den Prozess eingebunden werden.

Oberstes Ziel unserer fortlaufenden Analyse ist es, die Rechte und Schutzbedürftigkeit der Kinder im Blick zu behalten und aufmerksam dafür zu sein und zu machen, in welchen Situationen Gefährdungen vorkommen können.

Im Rahmen von zweiwöchigen Teambesprechungen, regelmäßigen Inhouse-Schulungen zu Kinderschutzthemen und Supervisionen fördern wir den regelmäßigen Austausch und die gemeinsame Reflexion der Mitarbeitenden untereinander und setzen uns mit den vorhandenen Risiken, Ressourcen und den daraus folgenden Maßnahmen zum Schutz der Kinder auseinander. Gleichzeitig begünstigen wir mit der ständigen Auseinandersetzung zum Thema eine aktive Wahrnehmung für Risiken und Ressourcen und schaffen präventiv Rahmenbedingungen, die den Mitarbeitenden Handlungssicherheit in ihrer Tätigkeit bieten.

Das interne Kinderschutzteam steht allen Mitarbeitenden in den Kitas – einzeln und im Team - beratend zur Verfügung und Seite.

³ Anlage Risiko- und Ressourcenanalyse – Kita Sportini Kids

⁴ Anlage Verhaltenskodizes – Kita Sportini Kids

5. Umgang mit Nähe und Distanz (Mitarbeitende gegenüber Kindern)

Eine bedürfnisorientierte Betreuung von insbesondere jüngeren Kindern ist ohne Nähe nicht möglich, und gleichzeitig möchten wir sicherstellen, dass in unseren Einrichtungen ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz erfolgt, der die Grenzen aller Beteiligten wahrt.

In Begleitung externer Fachexpertise ist unser Personal zum professionellen Umgang mit Nähe und Distanz ausführlich informiert und geschult, tauschen wir uns regelhaft aus und diskutieren notwendige sowie gewünschte Regelungen miteinander. Wir bekennen uns und überprüfen uns:

- ✓ zum Ehrenkodex unseres Vereins/Trägers⁵,
- ✓ zur Verpflichtungserklärung „Good Governance“ unseres Vereins/Trägers⁶,
- ✓ zur Selbstverpflichtungserklärung⁷ in unserer Einrichtung sowie
- ✓ zu unseren Verhaltenskodizes⁸ in unserer Einrichtung.

Mit der Selbstverpflichtungserklärung thematisieren und legen wir wesentliche gemeinsame Verhaltensregeln fest und

- ✓ schärfen damit unseren Blick für den Umgang miteinander,
- ✓ sensibilisieren uns für die Grenzen, die andere im Umgang mit uns setzen,
- ✓ und richten unsere Aufmerksamkeit im Besonderen auf unseren gesetzlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche zu schützen.

Ergänzt wird unsere Selbstverpflichtungserklärung durch mehrere - unter Mitwirkung der Mitarbeitenden erarbeitete - Verhaltenskodizes mit verbindlichen Verhaltensregeln als Orientierungsrahmen für ein grenzachtendes Miteinander in einzelnen Arbeitsbereichen und -themen. Es geht dabei aber nicht nur um konkrete Verhaltensregeln, sondern auch um eine Grundhaltung und Grundwerte, wie wir in unseren Einrichtungen miteinander umgehen wollen. Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodizes geben unseren Mitarbeitenden Handlungssicherheit im beruflichen Alltag und fördern einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.

Bereits erarbeitete Verhaltenskodizes sind: Aufsicht – Ausflüge – Außengelände - An- und Umziehen – Eltern - fremde Personen – Geschenke – Körpererkundungsspiele – Körperkontakt - Kommunikation und Sprache – Konfliktsituationen - Medien/Fotos – Mittagessen – Schlafsituation – Trost/Erste Hilfe-Situationen – Wassergewöhnung - Wickeln/Toilette. Die Kodizes werden fortlaufend reflektiert, angepasst und durch weitere Kodizes ergänzt.

Weitere Kodizes sind in Bearbeitung: Körperkontakt (Schoßsitzen, Umarmung, Küssen) - private Pkw-Fahrten - Erreichbarkeit - Privatkontakte/privates Babysitten - gesonderte Regeln für Auszubildende - Freiwillige und Praktikanten - Sprache und Kommunikation mit Mitarbeitende/Eltern und verschiedenen Kulturen.

⁵ Anlage Ehrenkodex – TSG Bergedorf von 1860 e. V.

⁶ Anlage Verpflichtungserklärung „Good Governance“ – TSG Bergedorf von 1860 e. V.

⁷ Anlage Selbstverpflichtungserklärung – Kita Sportini Kids

Die vorhandenen sowie kommenden Verhaltenskodizes werden von allen Mitarbeitenden gegengezeichnet und liegen im Personalraum aus. Solche, die sich auf bestimmte Räumlichkeiten beziehen, werden dort sichtbar ausgehängt.

In unserer pädagogischen Arbeit ist das Thema von Nähe und Distanz allgegenwärtig und wird mit den Kindern thematisiert. Wir unterstützen die Kinder, ihre eigenen Grenzen zu erkennen, sich anderen Menschen gegenüber zu äußern und auch die Grenzen anderer zu wahren. Wir vermitteln den Kindern den Umgang mit den eigenen Emotionen und stärken ihr Selbstbewusstsein.

Grundsätzlich geht die Nähe zwischen einer erwachsenen Person und einem Kind immer von dem Kind selbst aus z. B. in Trostsituationen – dies kann verbal oder non-verbal geäußert werden. Die aktive sprachliche Begleitung von der Interaktion zwischen Fachkraft und Kind hilft den Kindern, zu verstehen, was passiert und vermittelt Sicherheit. Die Verantwortung des Verhältnisses von Nähe und Distanz liegt immer bei der Fachkraft.

Situationen, die für sexualisierte Gewalt leicht ausgenutzt werden können erhalten besondere Beachtung. Eine noch in der Entstehung befindliche Verhaltensampel soll den Mitarbeitenden in den einzelnen Punkten bei der Unterscheidung zwischen gewünschtem und verbotenen Verhalten helfen.

Für die Erarbeitung und bis zur Fertigstellung einer eigenen Ampel bis 2026 orientieren wir uns an der beispielhaften Verhaltensampel aus der Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen – des Paritätischen, 2022, 16ff.:

Dieses Verhalten geht nicht	➔ Intim anfassen ➔ Intimsphäre missachten ➔ Zwingen ➔ Schlagen ➔ Strafen ➔ Angst machen ➔ Sozialer Ausschluss ➔ Vorführen ➔ Nicht beachten ➔ Diskriminieren ➔ Bloßstellen ➔ Lächerlich machen ➔ Pitschen / kneifen ➔ Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)	➔ Misshandeln ➔ Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen ➔ Schubsen ➔ Isolieren / fesseln / einsperren ➔ Schütteln ➔ Medikamentenmissbrauch ➔ Vertrauen brechen ➔ Bewusste Aufsichtspflichtverletzung ➔ Mangelnde Einsicht ➔ konstantes Fehlverhalten ➔ Küssen¹⁵ ➔ Grundsätzlich Videospiele in der Kita ➔ Filme mit grenzverletzenden Inhalten ➔ Fotos von Kindern ins Internet stellen
------------------------------------	--	--

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich

- ➔ Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)
- ➔ Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen)
- ➔ Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche
- ➔ Regeln ändern
- ➔ Überforderung / Unterforderung
- ➔ Autoritäres Erwachsenenverhalten
- ➔ Nicht ausreden lassen
- ➔ Verabredungen nicht einhalten
- ➔ Stigmatisieren
- ➔ Ständiges Loben und Belohnen
- ➔ (Bewusstes) Wegschauen
- ➔ Keine Regeln festlegen
- ➔ Anschauzen
- ➔ Laute körperliche Anspannung mit Aggression
- ➔ Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus)
- ➔ Unsicheres Handeln

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion:

- ➔ Welches Verhalten bringt mich auf die Palme?
- ➔ Wo sind meine eigenen Grenzen?

Hierbei unterstützt die Methode der kollgialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

- ➔ Positive Grundhaltung
- ➔ Ressourcenorientiert arbeiten
- ➔ Verlässliche Strukturen
- ➔ Positives Menschenbild
- ➔ Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- ➔ Trauer zulassen
- ➔ Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)
- ➔ Regelkonform verhalten
- ➔ Konsequent sein
- ➔ Verständnisvoll sein
- ➔ Distanz und Nähe (Wärme)
- ➔ Kinder und Eltern wertschätzen
- ➔ Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit
- ➔ Ausgeglichenheit
- ➔ Freundlichkeit
- ➔ partnerschaftliches Verhalten
- ➔ Hilfe zur Selbsthilfe
- ➔ Verlässlichkeit
- ➔ Aufmerksames Zuhören
- ➔ Jedes Thema wertschätzen
- ➔ Angemessenes Lob aussprechen können
- ➔ Vorbildliche Sprache
- ➔ Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation
- ➔ Ehrlichkeit
- ➔ Authentisch sein
- ➔ Transparenz
- ➔ Echtheit
- ➔ Unvoreingenommenheit
- ➔ Fairness
- ➔ Gerechtigkeit
- ➔ Begeisterungsfähigkeit
- ➔ Selbstreflexion
- ➔ „Nimm nichts persönlich“
- ➔ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen
- ➔ Impulse geben

Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:

- ➔ Regeln einhalten
- ➔ Tagesablauf einhalten
- ➔ Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher*innen unterbinden
- ➔ Kinder anhalten in die Toilette zu urinieren
- ➔ Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen
- ➔ „Gefrühstückt wird im Bistro“
- ➔ Süßigkeiten sind verboten

Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren

Regelverstöße bzw. Fehlverhalten werden je nach Situation und Kontext direkt im Team und/oder im Personalgespräch mit Leitung nächstmöglich und offen thematisiert, mit dem Bestreben, beim Anderen Verständnis für die Regelung und dessen Ziel zu gewinnen, das Verhalten zu korrigieren anstatt zu bestrafen.

Alle verbindlich beschlossenen und geltenden Verhaltensregeln in unserer Einrichtung werden u. a. mittels dieses Konzeptes gegenüber allen Beteiligten (Kindern, Eltern, Mitarbeitenden) transparent gemacht und gehalten, und alle Personen haben die Möglichkeit, ihrem Alter und ihrer Rolle/Funktion angemessen, sich über den Hintergrund der geltenden Regeln zu informieren und sich Regelverstößen bzw. Fehlverhalten gem. unseres Beschwerdemanagements (Kapitel 9) zu beschweren.

6. Grenzverletzungen (Kinder untereinander) - Verfahrensschritte

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung – auch untereinander. Wir gestalten unsere Kita(s) als „sicheren Ort“. Gewalt in jeglicher Form lehnen wir ab. Dazu unterstützen und sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden mithilfe von Supervision, einschlägigen Fortbildungen sowie Fach- und kollegialer Beratung Gewalt unter Kindern zu erkennen und mit denselben thematisieren zu können.

In unserer pädagogischen Arbeit erstellen wir gemeinsam mit den Kindern Regeln für den Umgang untereinander, besprechen diese regelmäßig und passen sie bei Bedarf an. Zur besseren Verständlichkeit hängen wir diese Regeln für die Kinder bildlich in ihren Gruppen aus.

In Konfliktsituationen unterstützen wir die Kinder in ihrer Problemlösekompetenz altersentsprechend und zeigen ihnen mithilfe von Rollenspielen Wege auf, Konflikte ohne Gewalt zu lösen.

Schon von klein auf vermitteln wir den Kindern täglich und in Präventionsangeboten und -projekten, ihre Grenzen anderen gegenüber – sowohl Kindern als auch Erwachsenen – deutlich und sichtbar zu machen, z. B. mit Hilfe der ausgestreckten Hand als „Stopp-Signal“ sowie auch die Grenzen anderer Kinder und Erwachsenen zu erkennen und zu achten.

Bei auftretender Gewalt und übergriffigem Verhalten von Kindern untereinander setzen wir auf das gemeinsame Gespräch mit allen Beteiligten und die kooperative Lösungsfindung. Wir orientieren uns im Vorgehen an der Vorlage in der Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen vom Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, 2022, 27f. Generell gilt, dass unsere Mitarbeitenden genau hinsehen und zu unterscheiden lernen und wissen, was je nach Alter eine sexuelle Aktivität eines Kindes und was ein übergriffiges Verhalten ist. Unser in- wie externes Fortbildungs- und Beratungsangebot – z. B. Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern, Gewaltfreie Kommunikation oder unsere Fachkraft zur Beratung für Sexualpädagogik – leistet dem Team und jedem einzelnen dabei eine wertvolle Unterstützung.

Verfahrensschritte bei Grenzverletzungen von Kindern untereinander

Bei sexuellem Verhalten befolgen wir unser „Sexualpädagogischen Konzept“ unter Kapitel 7.

In allen anderen Fällen von übergriffigem Verhalten:

- ✓ informieren unsere Mitarbeitenden in **Schritt 1** ihre Leitung.
- ✓ In **Schritt 2** nehmen das Erziehungsteam und die Kita-Leitung eine interne Einschätzung der Gefahr und legen Sofortmaßnahmen fest.
- ✓ Erhärtet sich die Gefahrenereinschätzung zieht die Kita-Leitung in **Schritt 3** eine interne/externe Fachkraft (z. B. Insoweit erfahrenen Fachkraft für Kinderschutz, InsoFa) hinzu. Der Sachverhalt wird nochmals gemeinsam geprüft, und ggf. werden dazu mit den Beteiligten Gespräche geführt.
- ✓ In **Schritt 4** zieht die Kita-Leitung die Sorgeberechtigten der beteiligten Kinder hinzu, außer es besteht der Verdacht auf innerfamiliären Missbrauch des übergriffigen Kindes.
- ✓ In **Schritt 5** wird die Risikoanalyse abgeschlossen, erfolgt eine Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung des gefährdeten Kindes und legt die Kita-Leitung in Abstimmung mit der InsoFa Maßnahmen einschl. der Information an Kita-Aufsicht, Elternvertretung, der Kindergruppe und Eltern insgesamt.

Das betroffene Kind, dessen Schutz, Trost und Gefühl von Glaubwürdigkeit haben in allen Schritten für uns stets höchste Priorität.

7. Sexualpädagogisches Konzept

Definition von Sexualität

Wir orientieren uns im Team einstimmig an der Definition im Rahmenkonzept zur Sexuaufklärung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2016, 5): „Sexualität ist ein existentielles Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psychosoziale und emotionale Dimensionen. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven Aspekten ab, wie beispielsweise Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden und Befriedigung. Menschen leben und erleben Sexualität unterschiedlich, je nach Lebensalter und -umständen.“

Gesetzlicher Auftrag

Die Basis unserer pädagogischen Arbeit im Umgang mit der körpereigenen Sexualität liefern insb. folgende Gesetze:

- ✓ **Grundgesetz, Artikel 2:** Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.
- ✓ **§1 SGB VIII (1) Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe:** Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- ✓ **§22 SGB VIII (2) Grundsätze der Förderung:** Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen 1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern und 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen.
- ✓ **§79a SGB VII (1) Nr. 4 Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe:** Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für den Schutz vor Gewalt und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen bei der Aufgabenwahrnehmung sowie für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und für die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen sowie für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und in Familienpflege (...)

Kindliche Sexualität

Zu einer positiven, gesunden Persönlichkeits- und Selbstentwicklung gehört auch die Entdeckung des eigenen Körpers und Erfahrungen mit der eigenen Sexualität. Babys und Kleinkinder erforschen sich durch Berühren und Begreifen, sie stecken Dinge in den Mund, spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen.

Kinder ab drei Jahren erkennen ihre Geschlechtsidentität (Junge oder Mädchen), vergleichen sich untereinander und entdecken und zeigen sich gegenseitig ihre Geschlechtsorgane. Rollenspiele (z. B. Mutter-Vater-Kind oder Arzt und Patient) bieten den Kindern die Gelegenheit, auch eine geschlechts-

unabhängige Rolle (Junge – Mutter, Mädchen – Vater) zu erleben. Mit der Thematisierung von Sexualität während der Kita-Zeit helfen wir den Kindern, dass ihre eigene Sexualität nicht zu einem Tabu-Thema wird, sondern vielmehr ein positives Körperbewusstsein schafft.

Sexualpädagogik im Kita-Alltag

Wir setzen uns mit dieser natürlichen Entwicklung auseinander und verfolgen eine Haltung, die einen bewussten und achtsamen Umgang ermöglicht. Wir räumen den Kindern den notwendigen Rahmen zur Entdeckung ein, der sie zugleich vor Grenzüberschreitungen schützt. Uns pädagogischen Mitarbeiter*innen ist bewusst, dass die Kinder nicht in eine sexuelle Orientierung gedrängt werden (homo, hetero, bi- usw.). Auch Jungs dürfen sich schminken, Kleider tragen und Mädchen ebenso miteinander raufen und mit Autos spielen. Respekt, Vielfalt und Toleranz sind Werte, die bei uns Hand in Hand mit der Sexualitätserziehung gehen.

Für die pädagogische Praxis bedeutet das Folgendes: Wir unterstützen die Kinder darin, ihren Körper kennen zu lernen. Dafür bieten wir ihnen die Räume, die eine Intimsphäre ermöglichen, jedoch von den pädagogischen Fachkräften „im Blick“ gehalten werden können. Hierzu haben wir Regeln für Körpererkundungsspiele, die wir gegenüber den Eltern kommunizieren und mit den Kindern an Projekttagen und aber auch im Alltag regelmäßig thematisieren und besprechen, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden.⁹

Mit den Vorschulkindern sprechen wir zudem regelmäßig über das Thema „Gefühle“ und wie sie diese ausdrücken, aber auch lesen können – über Mimik, Gestik oder Körpersprache. Spielerisch bspw. mit Fingerpuppen lernen und erleben die Kinder in Rollenspielen, welche Rechte sie haben und wie sie sich behaupten können, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Mithilfe von Büchern, Kamishibai und Spielen, vermitteln wir den Kindern Vielfalt und Toleranz sowie Selbstbehauptung. Die Kinder lernen so, dass ihr eigener Körper kein Tabu-Thema ist, jederzeit ihre Stimme gehört wird und befähigt sie, mögliches Fehlverhalten und Grenzüberschreitungen zu erkennen und sich Hilfe zu holen.

Die Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkräfte spielt dabei eine wichtige Rolle. Auch pädagogischen Fachkräften dürfen und müssen gegenüber den Kindern und anderen Erwachsenen ihre Grenze aufzeigen dürfen. In unserem Verhaltenskodex ist klar festgelegt, wie wir miteinander umgehen wollen, um Grenzverletzungen zu verhindern.¹⁰

Wir unterstützen die Kinder mit der regelmäßigen Aufklärung durch Projekte, sexualpädagogischer Literatur oder auch themenbezogene Lieder, sich ihres eigenen Körpers bewusst zu werden und die Grenzen anderer zu achten. Alltäglich begleiten wir die Kinder darin, „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen oder sich mitzuteilen, wenn ihnen etwas nicht guttut. wenn Kinder Interesse äußern oder die pädagogischen Fachkräfte Sorgen, Ängste oder Neugier wahrnehmen. Wenn Kinder Interesse äußern oder aber pädagogischen Fachkräfte Sorgen, Ängste oder Neugier wahrnehmen greifen wir das jeweilige Thema situativ auf und besprechen es.

⁹ Anlage Körpererkundungsspiele – Kita Sportini Kids

¹⁰ Anlage Verhaltenskodex im sexualpädagogischen Konzept für Mitarbeitende – Selbstverpflichtungserklärung - Kitas Sportini Kids

Eltern erläutern wir in einem Erstgespräch zur Aufnahme des Kindes, wie das Thema Sexualität in unserer Konzeption verankert ist und stellen ihnen wesentliche Informationen in Papierform oder digital bereit. Zusätzlich informieren wir unsere Eltern an einem Themenelternabend zur „Kindlichen Sexualität“ darüber, weshalb die sexualpädagogische Erziehung so wichtig ist und wie wir in der Kita mit diesem Thema umgehen. Auf diese Weise bauen wir Ängste ab und Verständnis auf.

Wir informieren unsere Eltern zu den Gelegenheiten sowie auf Nachfrage immer auch darüber, wie wir verfahren, sollte ein Verdacht auf grenzüberschreitenden Verhalten bestehen oder ein solches beobachtet werden bzw. vorkommen. Siehe dazu die Verfahrenspläne in Kapitel 6 und 13.

Unsere pädagogischen Fachkräfte sind jederzeit offen für ein Gesprächsanliegen seitens der Eltern. Unser Beschwerdemanagement in Kapitel 10 erläutert, wie und in welcher Form Kinder, Eltern und ebenso Mitarbeitende die Möglichkeit zu Anregungen, Kritik und Beschwerde haben, um so möglichen Verletzungen des Kindeswohles vorbeugen bzw. sie zeitnah zu erfahren und darauf reagieren zu können.

8. Umgang mit digitalen Medien zum Schutz der Kinder und Fachkräfte

(im Prozess, Fertigstellung in 2026)

Digitale Medien gehören zunehmend zum Alltag von Kindern, Familien und Fachkräften. In unserer Einrichtung gehen wir bewusst und verantwortungsvoll mit digitalen Medien um, um die Persönlichkeitsrechte aller zu schützen und Medienkompetenz entwicklungsangemessen zu fördern. Der Schutz der Kinder sowie die Sicherheit der Fachkräfte stehen dabei an erster Stelle.

Grundhaltung

Wir verstehen den Einsatz digitaler Medien als pädagogisches Werkzeug, das Lernen und Kommunikation unterstützen kann. Gleichzeitig sind wir uns der Risiken bewusst, die mit der Nutzung digitaler Geräte und Plattformen verbunden sind – insbesondere im Hinblick auf Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Grenzverletzungen. Unser Ziel ist ein sicherer, reflektierter und verantwortungsbewusster Umgang mit digitalen Medien in der Kita.

Schutz der Kinder

- ✓ Wir fotografieren oder filmen Kinder nicht ohne schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten.
- ✓ Wir erstellen und sichern Fotos und Videos ausschließlich mit dienstlichen Geräten und bearbeiten sie nie auf privaten Geräten.
- ✓ Wir veröffentlichen Fotos oder Videos in digitalen oder sozialen Medien nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Eltern.
- ✓ Wir veröffentlichen online keine personenbezogenen Daten der Kinder (z. B. Name, Geburtsdatum, Wohnort).
- ✓ Wir zeigen Kindern keine Inhalte auf Plattformen, die nicht altersgerecht und für sie ungeeignet sind.

Fachkräfte

- ✓ Wir benutzen das private Telefon/Smartphone nicht während der Arbeitszeit genutzt; Ausnahmen sprechen wir mit der Leitung ab (Erreichbarkeit bei einem Ausflug, in besonderer familiärer Situation)
- ✓ Wir nehmen alle digitalen Dokumentationen ausschließlich über dienstlich zugelassene Geräte und Programme, die datenschutzkonform geprüft sind.
- ✓ Wir senden keine sensiblen Daten über unsichere Kanäle (z. B. Messenger-Dienste).
- ✓ Unsere Einrichtung bietet Fachkräften regelmäßige Fortbildungen zum Datenschutz, zur Medienkompetenz und zur digitalen Ethik an.
- ✓ Mit klaren Regelungen gewährleisten wir als Einrichtung den Schutz der Mitarbeitenden vor Missverständnissen oder Grenzüberschreitungen.

Zusammenarbeit mit Eltern

- ✓ In Elterngesprächen, Tür- und Angel-Gesprächen sowie Elternabenden werden der Medienkonsum im frühen Kindesalter (1–5 Jahre), die Bildschirmzeiten, altersgerechte Medieninhalte und der Einfluss digitaler Medien auf Entwicklung, Schlaf und Konzentration regelmäßig thematisiert.
- ✓ Als Kita unterstützen wir die Eltern dabei, einen gesunden, verantwortungsvollen Umgang mit Medien im Familienalltag zu fördern.

9. Partizipation

Wir fördern die Beteiligung von Kindern und Eltern im Kita-Alltag immer dort und auf eine Art und Weise, wie es dem Alter der Kinder angemessen und in der Sache möglichst zielführend ist.

Ein wesentlicher Aspekt unseres Konzeptes ist, dass die Kinder partnerschaftlich-demokratische Verhaltensweisen kennen und einüben lernen. Denn hier lernen die Kinder das erste Mal, wie eine Gemeinschaft auch außerhalb von Familie und Freunden organisiert ist und funktioniert. Die Kinder erfahren, was Regeln bedeuten, welche ihre Rechte sind, was sie selbst entscheiden oder was Erwachsene bestimmen z.B. sicherheitsrelevante Situationen. Sie sollen sich beteiligen, teilnehmen, mitreden, mitbestimmen, mitarbeiten – den Alltag mitgestalten dürfen.

Bei uns lernen die Kinder, ihre Meinung zu äußern und erleben, dass diese wahrgenommen und respektiert wird. Sie erkennen, dass jeder Mensch eine eigene Meinung hat und auch andere Meinungen ihre Berechtigung haben. Die Kinder lernen sich mit Gegenargumenten auseinanderzusetzen, mit Konflikten umzugehen und Verantwortung für die eigenen Entscheidungen zu übernehmen.

Partizipation in unserer Kita bedeutet für die Fachkräfte - insbesondere im Rahmen des Kinderschutzes, die Verantwortung für das seelische und körperliche Wohl der Kinder stets im Blick zu haben und zu schützen:

- ✓ Sicherheitsrelevante Regeln werden von den Erwachsenen in unserer Einrichtung festgelegt und den Kindern aber die Gründe hierfür erklärt. Die Kinder werden in ihren Entscheidungen bezüglich ihres Körpers durch verbale und non-verbale Äußerungen wahrgenommen und respektiert, z.B. bei Wickelsituationen.
- ✓ Für Kinder, die sich verbal noch nicht richtig äußern können und für Kinder mit Förderbedarf stehen Bildkarten zur Kommunikation zur Verfügung.
- ✓ Unter Anleitung einer externen Fachberatung arbeiten wir zu „Partizipation“ mit dem Ziel, für unsere Einrichtung bestehende und weitere Partizipationsmöglichkeiten und -chancen für Kinder (und Eltern) weiter herauszuarbeiten und in die Umsetzung zu führen.

Beispiele zu unserer gelebten Partizipation im Kita-Alltag neben solchen in unseren Verhaltenskodizes:

- ✓ Der Internationale Kindertag am 1. Juni nehmen wir in der Kita stets zum Anlass, um mit den Kindern ihre Rechte zu thematisieren. Es gibt Aktionen, die - nach außen transportiert - insbesondere den Erwachsenen symbolisieren sollen, dass Kinder das Recht haben, mitentscheiden zu dürfen.
- ✓ Einmal pro Woche findet unser sogenannter „Kindermorgenkreis“ statt. An diesem Tag leiten immer wieder andere Kinder der Gruppe durch den Alltag. Neben festen Angeboten und Projekten gestalten die Kinder den Alltag immer mit und geben Anregungen und Wünsche für Veränderungen, z. B. in der Gestaltung des Gartens, der Räumlichkeiten oder an den Inhalten von Bewegungsstunden.

10. Beschwerdemanagement

10.1 Good Governance in der TSG – Ombudsperson

Wo Menschen zusammenkommen, gibt es Fehlverhalten. Ziel der TSG als Träger ist es, Verhalten, das Menschen verletzt oder der TSG Bergedorf als Institution schadet, zu vereiteln und einzugreifen, wenn es dennoch zu Fehlverhalten kommt. Das erfordert ethisch-moralisch einwandfreies Handeln aller in der TSG Tätigen: Von Führungskräften, Mitarbeitenden, Funktionären, Übungsleitern und jedem einzelnen Mitglied.

Als Kompass und Maßstab haben wir Verhaltensrichtlinien und Verfahren zum Umgang bei Verstößen gegen diese Richtlinien erstellt, die mit der Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung, siehe Kapitel 5, für alle Mitarbeitenden in der TSG bindend sind. In diesen bekennen wir uns zu den folgenden Handlungsleitlinien:

- Wir handeln stets **respektvoll** und **wertschätzend**.
- Wir dulden keinerlei **Diskriminierung** und **Belästigung**.
- Wir tolerieren keine Form von **Gewalt**.
- Wir schützen die körperliche und psychische **Unversehrtheit**.
- Wir handeln und entscheiden frei von **persönlichen Interessen**.
- Wir lassen keine **unangemessene Beeinflussung** (in Form von Bestechung oder Korruption) zu.
- Wir gehen mit den **Ressourcen** der TSG sorgsam und umsichtig um.
- Wir pflegen einen **nachhaltigen Umgang** mit natürlichen und menschlichen Ressourcen.
- Wir achten **Persönlichkeitsrechte** und schützen persönliche Daten.
- Wir benennen und sanktionieren bekanntes **Fehlverhalten**.

Das vollständige Good-Governance-Konzept ist jederzeit auf der Homepage der TSG einsehbar: www.tsg-bergedorf.de/good-governance/.

Auf der alljährlichen Delegiertenversammlung der TSG wird eine Ombudsperson als externe Beschwerdestelle für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Ombudsperson darf keine weitere Funktion in der TSG innehaben und ist selbständig und unabhängig tätig. Die Ombudsperson hat eine beratende (auch präventive) Funktion. Die Kontaktdaten der jeweils aktuellen Ombudsperson finden sich in der Anlage Kontakte Beratungs- und Beschwerdestellen intern/extern.

10.2 Beschwerdemanagement in der Einrichtung

Wir verstehen Beschwerden als Möglichkeit, zu lernen und uns in unserer Arbeit weiterzuentwickeln. Kinder und Eltern sollen vertrauensvoll ihre Beschwerden und Bedürfnisse äußern können. Unser vorderstes Ziel im Umgang mit Beschwerden ist es, die Rechte der Kinder umzusetzen, auf Sorgen und Nöte angemessen zu reagieren und gemeinsame Lösungswege zu finden.

Unser Beschwerdemanagement wird von drei Charakteristiken geprägt:

- ✓ Anonymität bzw. strenge Vertraulichkeit;
- ✓ Einfachheit;
- ✓ Analyse durch ein Expertenteam.

Als Voraussetzung haben und werden wir uns im Team regelmäßig mit der eigenen Fehlerkultur auseinandersetzen. Hierfür leben wir Offenheit und Transparenz. Diese übertragen wir in unseren Beschwerdeweg.

Beschwerden von Kindern

Kinder dürfen sich jederzeit bei einer Person (Erwachsener oder Kind) ihres Vertrauens beschweren. Sie haben das Recht, ihre Meinung zu äußern, Sorgen mitzuteilen und Beschwerden anzubringen. Ein gutes Beschwerdemanagement stärkt ihr Selbstbewusstsein, fördert Partizipation und sorgt dafür, dass ihre Bedürfnisse und Sorgen ernst genommen werden.

Um dies im Kita-Alltag zu erleichtern, haben wir u.a. eine „Haltestelle“ eingerichtet. Diese bietet den Kindern einen geschützten Rahmen, um ihren Wunsch nach einem Gespräch sichtbar zu machen und sich eine erwachsene Bezugsperson selbst auszuwählen. Die „Haltestelle“ ist ein fester Platz im Flur unserer Kita. Sie wird durch ein sichtbares Schild gekennzeichnet, das mit einem kindgerechten Symbol (z.B. einer Haltestelle aus dem Straßenverkehr oder einem freundlichen Gesicht) versehen ist.

Zusätzlich haben wir einen „Motzlappen“ und eine „Sorgenpuppe“. Kinder, die Redebedarf haben, können sich mit dem Kuscheltier an die „Haltestelle“ stellen.

Wir sehen die „Haltestelle“ als eine kindgerechte und niedrigschwellige Möglichkeit, das Beschwerdemanagement in unserer Kita zu unterstützen. Darüber hinaus bieten wir Kindern folgende Möglichkeiten, sich zu äußern/anzuvertrauen:

- ✓ Bilder und Bücher (Aufmerksam sein, wenn Kinder bei bestimmten Bildern innehalten, verweilen/diese malen);
- ✓ Gefühlskarten;
- ✓ Kommunikation (aktives Zuhören);
- ✓ Körpersprache;
- ✓ Themenspezifische Bücher;
- ✓ Rollenspiele.

Alle Methoden werden von uns im Alltag angeboten und pro-aktiv beobachtet. Wir gehen als Fachkräfte und Bezugspersonen jederzeit sprachlich auf unsere Beobachtungen ein - wenn nötig, auch in einem geschützten Nebenraum.

Zum Sachverhalt tauschen wir uns mit einer zweiten Person aus dem Kollegium aus und informieren in jedem Fall die Kitaleitung.

Wir dokumentieren die Beschwerde, das Verfahren und die „Lösung“ nachvollziehbar und legen den Vorgang im digitalen Beschwerdeordner und der jeweiligen Kinderakte ab.

Beschwerden von Eltern

Eltern können sich jederzeit mündlich oder schriftlich bei einer Person ihres Vertrauens beschweren. Hierfür gibt es folgende Möglichkeiten:

- ✓ Persönliches Gespräch, Telefonat;
- ✓ Schriftlich per Mail oder Brief;
- ✓ Standardisiertes Formular (in der Anlage)¹¹

Wenn Kinder oder Eltern mündlich oder schriftlich eine Beschwerde äußern, nehmen wir diese ernst und orientieren uns am internen Leitfaden der Kitas Sportini für Beschwerden:

- ✓ Mündliche Beschwerden schreiben wir auf und planen Zeit ein, in Ruhe darüber zu sprechen.
- ✓ Schriftliche Beschwerden beantworten wir schnellstmöglich (48h) mit einer Eingangsbestätigung und benennen einen Zieltermin für eine zeitnahe Rückmeldung.
- ✓ Fällt die Beschwerde nicht in unsere Zuständigkeit, leiten wir sie an den zuständigen Bereich weiter und informieren den Absender darüber.
- ✓ Beschwerden über die eigene Person oder eine andere Person in der Einrichtung behandeln/besprechen wir immer in Anwesenheit einer weiteren Person.
- ✓ Je nach Beschwerde informieren wir (auch) unsere Leitung, die Bereichsleitung und/oder alle Personen, die betroffen sind über die Beschwerde und im Folgenden auch über den Klärungsprozess.
- ✓ Zur Klärung des Sachverhalts holen wir bei Bedarf notwendige Informationen dazu ein.
- ✓ Wir tauschen uns zum Sachverhalt mit einer zweiten Person aus dem Kollegium oder mit unserer Leitung aus.
- ✓ Bei Beschwerden seitens Kita-Eltern wägen wir ab, ob wir die Elternvertretung hinzuzuziehen.
- ✓ Bei Beschwerden, die nicht im „einfachen“ Beschwerdeverfahren zu klären sind, ziehen wir eine Fachberatung oder Supervision hinzu.
- ✓ Wenn bei einer Beschwerde der Verdacht auf (sexuell)übergriffiges Verhalten durch Mitarbeitende besteht, gehen wir nach dem Verfahrensplan vor.
- ✓ Für die Beantwortung der Beschwerde wägen wir ab, ob 1. wir sie persönlich, telefonisch, schriftlich und 2. ob im 1:1-oder im 2:2- Gespräch beantworten.
- ✓ Wir dokumentieren die Beschwerde, das Verfahren und die „Lösung“ nachvollziehbar und legen den Vorgang im digitalen Beschwerdeordner der Einrichtung ab.
- ✓ Wir kontrollieren die Umsetzung des Ergebnisses/der Lösung und laden ggf. zu einem Nachgespräch ein.
- ✓ Die Leitung/Bereichsleitung wird über die eingegangenen Beschwerden und ihre Klärung regelmäßig informiert.

Alle vorgenannten Wege und Methoden, in unserer Einrichtung eine Beschwerde zu äußern bzw. platzieren, ersetzt nicht unseren Anspruch, mit Einfühlsamkeit und Empathie zu erkennen, ob ein

¹¹ Anlage Elternbeschwerde – Sportini Kids

Kind Gesprächsbedarf hat bzw. dem Kind auf Augenhöhe zu begegnen und ihm Zeit einzuräumen, wenn es etwas auf dem Herzen hat. Dies sicherzustellen, genießt unsere höchste Priorität.

11. Elternarbeit

Um Beschwerden vorzubeugen, verfolgen wir in unserer täglichen Arbeit ein hohes Maß an „Präsenz“ unserer Mitarbeitenden und Leitungen sowie Transparenz unseres Handelns insb. gegenüber Eltern.

Beim Vertragsabschluss sowie im Aufnahmegespräch nehmen wir uns Zeit, stellen die Einrichtung, Räume und Menschen vor, die hier arbeiten, erläutern unsere wesentlichen Grundsätze, Regelungen und Konzepte und machen sie den Eltern zugänglich, darunter auch unser Kinderschutzkonzept, die Kontaktdaten unseres Kinderschutzteams und unser Vorgehen in Verdachtsmomenten. Fragen seitens der Eltern zur sexualpädagogischen Erziehung in der Kita finden hier ebenso Raum und Antwort.

Wir informieren Kinder und Eltern grundsätzlich zeitnah und verlässlich mittels Elternabende, Gespräche, Aushänge und Elternschreiben über anstehende Termine, Themen, mögliche Veränderungen und aktuelle Vorfälle und Geschehnisse wie etwa den laufenden Prozess zum Kinderschutzkonzept. In Gesprächsrunden mit Kindern und Eltern aber auch in regelmäßigen Einzelgesprächen und -kontakten mit den Eltern und Kindern laden die Mitarbeitenden/Teams/Leitung regelmäßig zu positivem und negativem Feedback ein.

Im Kita-Alltag sind die „Tür- und Angelgespräche“ von wesentlicher Bedeutung für den Austausch zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften. Durch diese Gespräche und den Austausch über das Kind in der Kita sowie in der Familie wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufrechterhalten.

Ergänzend finden verlässlich jährliche Entwicklungsgespräche statt. Zusätzliche Elterngespräche können jederzeit bei Bedarf mit den Bezugsfachkräften verabredet werden. Für Fragen zur sexualpädagogischen Erziehung nehmen wir uns ausreichend Zeit in einer ruhigen Atmosphäre und laden bei Bedarf oder auf Wunsch unsere trägerinterne sexualpädagogische Fachkraft im Elementarbereich dazu ein.

Anregungen und Rückmeldungen von Eltern nehmen wir konstruktiv auf, reflektieren und werten sie aus. Ein Gremium zur Elternmitbestimmung ist die gewählte Elternvertretung, die ihre Aufgaben gemäß gesetzlichen Vorgaben (Hamburger Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) erfüllt und entsprechend geführt wird. Die Elternvertreter fungieren als Bindeglied zwischen Elternschaft und Mitarbeitenden sowie Leitung. Die Kontaktdaten der jeweils aktuell gewählten Vertreter sind für alle Eltern in der Einrichtung ausgehängt.

Grundsätzlich laden wir alle Eltern immer dazu eingeladen, sich an Angeboten, Festen u. A. mit eigenen Ideen und/oder Unterstützung an der Organisation und Durchführung zu beteiligen.

12. Personalmanagement

Einstellungsgespräch mit neuen Mitarbeitenden führen wir zu zweit. In der Regel führen die Einrichtungsleitung und Stellvertretung das Gespräch, alternativ wird die Einrichtungsleitung bzw. Stellvertretung durch eine Pädagogische Fachkraft aus dem Team oder aber die Bereichsleitung unterstützt. Im Einstellungsgespräch mit Mitarbeitenden erfragen wir gezielt die Haltung zur Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen sowie den eigenen Umgang mit Gewalt und Grenzverletzungen, z. B.:

- ✓ Wie würden Sie Ihren Blick auf Kinder beschreiben?
- ✓ Was ist Ihnen im Umgang mit Kindern besonders wichtig?
- ✓ Was fällt Ihnen ein, um Kinder zu trösten?
- ✓ Wie (glauben Sie) verhalten Sie sich, wenn Sie beobachten, dass ein Dritter
- ✓ (s)ein Kind anbrüllt, schlägt, unangemessen berührt/anfasst?
- ✓ Wie verhalten Sie sich als Beobachter eines Konflikts/Streits im privaten/dienstlichen Kontext; und wie verhalten Sie sich jeweils als Beteiligter?

Unser Bewerbungsverfahren umfasst grundsätzlich ein bis zwei Tage Hospitation in der Einrichtung und damit das Erleben der Bewerbenden im Kontakt mit den Kindern und dem Team.

Vor Arbeitsbeginn (und dann alle drei Jahre) legen alle Mitarbeitende ein erweitertes Führungszeugnis vor. Im Zuge der Vertragsunterzeichnung bzw. des Arbeitsbeginns unterschreiben die Mitarbeitenden

- ✓ den Ehrencodex des Vereins als Mitglied im organisierten Sport sowie
- ✓ die Verpflichtungserklärung des Vereins zu „Good Governance“, siehe Kapitel 5,

und verpflichten sich insgesamt und in besonderer Weise, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Für neue Fachkräfte folgen wir einem Einarbeitungsschema, nach dem alle Grundsätze, Regelungen und geltenden Konzepte in der Einrichtung, darunter dieses Schutzkonzept, besprochen und ggf. ihre Befolgung in der Einarbeitungsphase unterschrieben werden, einschließlich:

- ✓ eine Selbstverpflichtungserklärung in der Einrichtung und
- ✓ diverse Verhaltenskodizes in der Einrichtung.

Im Besonderen werden die Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gem. §§ 8a, 8b SGB VIII und die Verfahrenspläne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gem. §§ 8a, 8b und 42 SGB VIII unter Kapitel 6 und 12 in diesem Konzept

- ✓ bei Grenzverletzungen von Kindern untereinander,
- ✓ bei Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung,
- ✓ bei Verdacht auf internen Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt durch Mitarbeitende/Leitende,

erläutert, offenen Fragen geklärt und eine Verpflichtungserklärung zur Befolgung derselben eingeholt.¹²

¹² Anlage Verpflichtungserklärung Verfahrenspläne

In den ersten sechs Monaten führte die Leitung monatliche Feedbackgespräche. Die Probezeit schließt mit einem ausführlichen und vertraulichen Personal- und Entwicklungsgespräch. Hier werden die bisherige Zusammenarbeit, die Arbeitsinhalte und -bedingungen reflektiert und persönliche Ziele für das kommende Jahr verabredet. Es folgen Personalgespräche im Jahresrhythmus.

Neue Mitarbeitende nehmen verpflichtend an einer Inhouse-Basis-Schulung „Kinderschutz/Prävention Sexualisierter Gewalt“ teil. Zusätzlich informieren wir unsere Mitarbeitenden stetig über die Möglichkeit zu internen Aufbauschulungen sowie externen Kinderschutz-Fortbildungen.

Das interne Kinderschutz-Team bietet eine regelmäßige Sprechzeit für Beratung und Austausch an und moderiert bei Bedarf kollegiale Beratungen. In Teamsitzungen, extern moderierten Supervisionen und jährlichen Studientagen vertiefen wir immer wieder die Inhalte dieses Schutzkonzeptes, arbeiten an den noch offenen Bausteinen bzw. entwickeln diese fort.

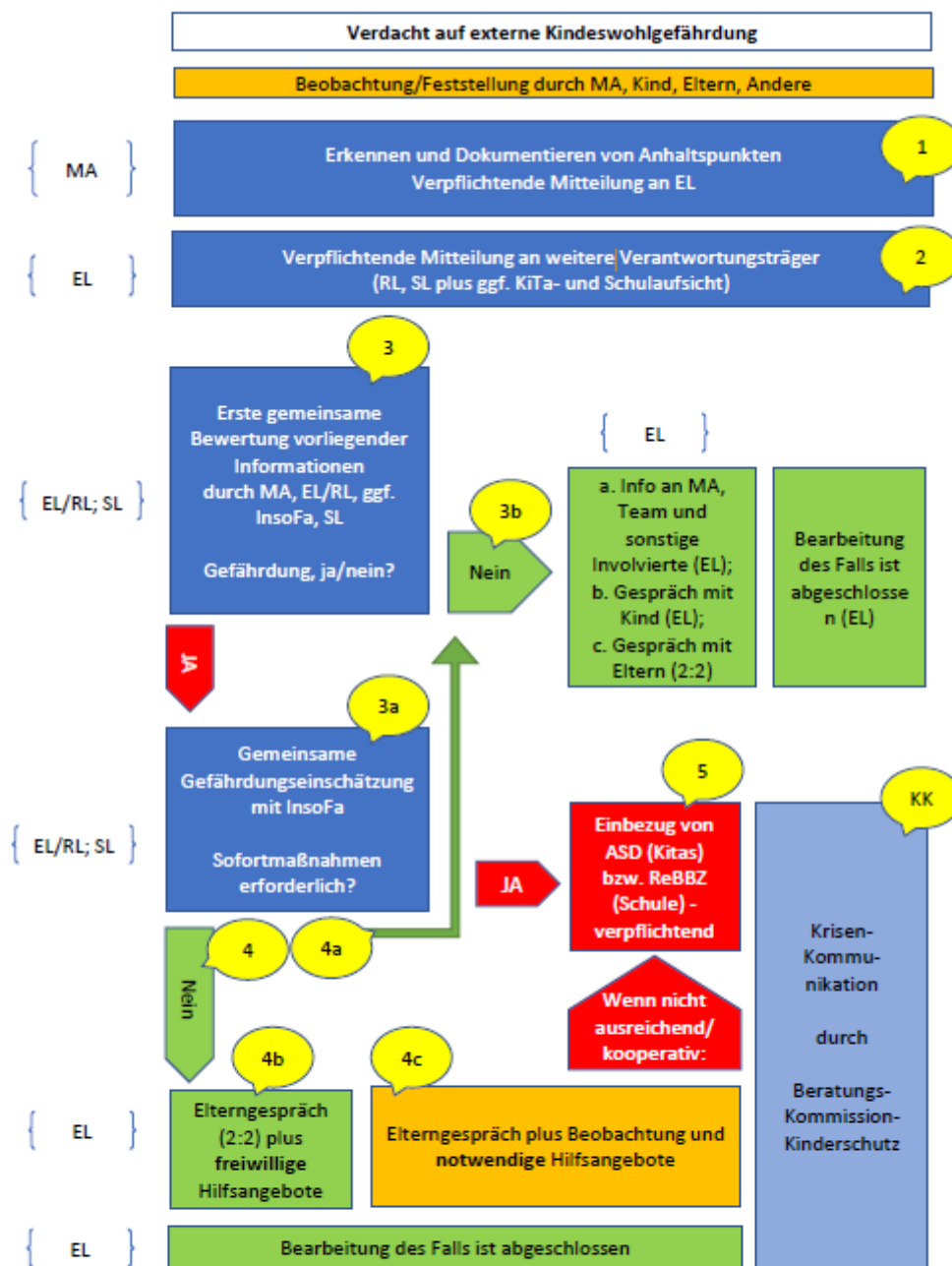
13. Verfahrensplan - Wahrnehmung unseres Schutzauftrags

Unsere Verfahrenspläne sind einrichtungsübergreifend mithilfe der Vorlage des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes an (vgl. Der Paritätische, Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, 2022, 20ff.; 47ff.) und in Zusammenarbeit aller Einrichtungsleitungen sowie einzelner Mitarbeitenden aus jeder Einrichtung entstanden. Oberstes Ziel der Verfahrenspläne ist das Kindeswohl und damit der Schutz von Kindern vor Übergriffen durch Externe (außerhalb der Einrichtung, (13.1.) oder intern durch Mitarbeitende (13.2.).

Das Verfahren bei Übergriffen von Kindern untereinander findet sich in Kapitel 6 erläutert.

Mit den nachfolgenden Grafiken und Erläuterungen halten wir Verfahrenspläne für alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Mitarbeitende, Dritte) mit klar formulierten Handlungsschritten und -folgen bereit. Die Umsetzung wird durch unser Kinderschutzteam und kooperierenden Fachberatungsstellen begleitet.

13.1. Verfahrensplan bei Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung (KWG)



Legende:

{ } Verantwortlichkeiten

 Kennziffer zur Erläuterung

MA = Mitarbeitende; EL=Einrichtungsleitung/Teamleitung; RL=Referatsleitung; SL = Schulleitung
InsoFa = Insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutz

Beobachtungen/Feststellungen, die zu einem Verdacht auf Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt führen, können durch interne und externe Mitarbeitende (MA), Kinder, Sorgeberechtigte und Andere erfolgen. Bei persönlicher Unsicherheit und/oder Zweifel steht allen Genannten das interne Kinderschutz-Team oder aber eine externe Fachberatungsstelle für eine Beratung zur Verfügung.

Schritt 1: Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten UND verpflichtende Mitteilung an Einrichtungsleitung (EL)

Wenn MA einmalig oder wiederholt gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind wahrnehmen, die den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (KWG) wahrscheinlich machen oder ihnen dieselben durch Dritte (Kinder, Sorgeberechtigte, Andere) zugetragen werden, dokumentieren sie diese unter Verwendung eines Beobachtungsbogens¹³ von Beginn an und informieren umgehend die EL und - in Absprache mit der EL - ggf. auch die Bezugspersonen des betroffenen Kindes in der Einrichtung. Die Dokumentation von Aussagen, Wahrnehmungen und Beobachtungen muss dabei möglichst konkret, wertfrei und zeitlich nachvollziehbar sein. Eine nicht abschließende Aufzählung möglicher Erscheinungsformen und Anhaltspunkte¹⁴ als Hilfsmittel ist dem Schutzkonzept angehängt.

Schritt 2: Verpflichtende Mitteilung an weitere Verantwortungsträger

Erfährt die EL von einem Verdacht auf KWG in der Einrichtung, ist sie verpflichtet die Bereichsleitung Kitas & Schulen (RL) und ggf. die Schulleitung (SL, nur Schulen) in Kenntnis zu setzen. Bei Ereignissen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen, informiert die EL (in Absprache mit der RL und SL) zudem unverzüglich

- ✓ die Kita-Aufsicht (§47 Nr. 2 SGB VIII) bei Kitas und Schulen im GBS-Modell,
- ✓ die Schulaufsicht bei Schulen.

Schritt 3: Gemeinsame Bewertung der Informationen und Entscheidung über Einbezug einer Insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a, 8b SGB VIII (InsoFa)

Der/die involvierte/n MA, EL/RL (Kitas) bzw. MA, EL/RL, SL (Schulen) verschaffen sich Klarheit über das Vorliegen von Anhaltspunkten, die auf eine Gefährdung hinweisen, und überprüfen ihre Wahrnehmung. Hierfür bieten sich u. a. ein moderiertes Fallgespräch im Team bzw. eine kollegiale Beratung mit den beteiligten Fachkräften an.¹⁵ An dieser Stelle empfiehlt es sich bereits und können die hier Beteiligten Unterstützung/Begleitung durch eine InsoFa im TSG-Kinderschutzteam einholen oder sich an eine alternative externe Beratungsstelle wenden. Spätestens aber die Einbeziehung der Eltern oder des Kindes (wenn dadurch die der Schutz des Kindes nicht gefährdet ist) macht das Hinzuziehen einer InsoFa für die Bewertung erforderlich. Verdichtet sich in der hier ersten gemeinsamen Bewertung die Sorge in Bezug auf eine KWG, muss die EL (Kitas und Schulen) nach §8a,8b SGB VIII zwingend eine interne oder externe Fachberatung (InsoFa) hinzuziehen.

¹³ Anlage Beobachtungsbogen

¹⁴ Anlage Erscheinungsformen und Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

¹⁵ Anlage Arbeitshilfe Kollegiale Beratung

Schritt 3a: Gefährdung; Einbezug InsoFa und gemeinsame Gefährdungseinschätzung

Die aufgetretenen Sorgen verdichten sich in der gemeinsamen Bewertung der Informationen in **Schritt 3** und machen professionelle Hilfe erforderlich. Das Hinzuziehen einer InsoFa stellt im weiteren Vorgehen sicher, die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz sowie die Außenperspektive zu wahren. Leitfragen in der gemeinsamen Gefährdungseinschätzung mit der InsoFa könnten sein:

- ✓ Was ist mit Blick auf die Tatsachen die gegenwärtige Gefahr für das Kind?
- ✓ Was ist wann, wie häufig, wo wahrgenommen worden?
 - bezüglich des Kindes: Hinweise können verbale Äußerungen des Kindes, sichtbare Merkmale von Gewalt, Versorgungsmängel, Symptome (z. B. psychosomatische Beschwerden), plötzliche Verhaltensänderungen oder auch Spielszenen oder bildliche Darstellungen sein.
 - bezüglich der Sorgeberechtigte: Risikofaktoren, die Sorgeberechtigte in der Ausübung ihrer Rolle einschränken können, sollten einbezogen werden (Persönlichkeit der Sorgeberechtigte, materielle Situation, Lebenssituation der Familie etc.).
 - bezüglich der Beziehung zwischen Sorgeberechtigte und Kind: Äußerungen der Sorgeberechtigten, Erziehungsstile, Reaktionen des Kindes auf die Sorgeberechtigten etc. sind in diesem Zusammenhang wichtig.
 - Ressourcen von Sorgeberechtigten und Kindern einbeziehen, sammeln und dokumentieren (z. B. positive Kräfte und verlässliche Bindungen, die halten und fördern, gegebene Hilfen).
 - Kollegium nach Wahrnehmungen in verschiedenen Situationen befragen, sammeln und dokumentieren.
 - nur Schule: MA aus Vor- und Nachmittag einbeziehen, nach Wahrnehmungen in verschiedenen Schulsituationen am Vor- und Nachmittag befragen, sammeln und dokumentieren.
- ✓ Was tun die Bezugspersonen Schädliches?
- ✓ Was unterlassen die Bezugspersonen Notwendiges?
- ✓ Was braucht das Kind?
- ✓ Welche Schädigungen sind bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten?

Das betroffene Kind wird durch die Einschätzenden in Abhängigkeit seines Alters und seiner Entwicklung an der Gefährdungseinschätzung beteiligt. Ein Elterngespräch mit den Sorgeberechtigten folgt frühestens nach Abschluss einer fachlichen Reflexion.

Schritt 3b: Keine Gefährdung; kein notwendiger Einbezug InsoFa

Die aufgetretenen Sorgen lassen sich in der gemeinsamen Bewertung der Informationen in **Schritt 3** durch der/die involvierten MA, EL/RL, SL plausibel erklären und weisen nicht auf eine Notlage des Kindes oder der Familie hin, die einen Hilfebedarf rechtfertigt oder begründet. Der Schutz des Kindes ist nicht in Frage gestellt. Es folgen: a. eine Information an den/die involvierten MA bzw. das Team und sonstige bis hierhin Involvierte, b. eine Besprechung der Situation der EL (oder ein/e von dieser ausgewählten MA) mit dem Kind, c. ein Gespräch der EL mit den Sorgeberechtigten, siehe Infokasten Elterngespräch weiter unten. Die Bearbeitung des Falls ist abgeschlossen.

Schritt 4: Keine erhebliche Gefährdung; keine Sofortmaßnahmen erforderlich

Kommt die Gefährdungseinschätzung in **Schritt 3a** zusammen mit der InsoFa zu dem Schluss, dass gegenwärtig keine erhebliche Gefährdung vorliegt und keine Sofortmaßnahmen ergriffen werden müssen, führen die EL und ein weiterer Verantwortungsträger auf Grundlage eines Beratungs- und/oder Hilfeplans¹⁶ mit den Sorgeberechtigten ein Elterngespräch (2:2) in einem geschützten Raum, um mit ihnen die Situation zu besprechen und auf die Behebung möglicher Probleme hinzuwirken, siehe Schritt 4b, 4c.

Schritt 4a: Keine Gefährdung; kein begründeter Hilfebedarf

Die aufgetretenen Sorgen lassen sich in der gemeinsamen Bewertung der Informationen in **Schritt 4** durch der/die involvierten MA, EL/RL, SL plausibel erklären und weisen nicht auf eine Notlage des Kindes oder der Familie hin, die einen Hilfebedarf rechtfertigt oder begründet, weiter mit **Schritt 3b**.

Schritt 4b: Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf in der Familie

Die aufgetretenen Sorgen erklären sich durch eine Notlage in der Familie, die die Sorgeberechtigten nicht allein bewältigen. Es folgen: a. eine Information an den/die involvierten MA bzw. das Team und sonstige bis hierhin Involvierte, b. eine Besprechung der Situation durch die EL (und/oder durch einen von der EL ausgewählten MA) mit dem Kind, c. ein Gespräch der EL und einem weiteren Verantwortungsträger mit den Sorgeberechtigten (2:2). Im Elterngespräch werden zusammen mit den Sorgeberechtigten (und ggf. dem Kind) Perspektiven der Veränderung überlegt, welche die Lage für das Kind verändern können. Sorgeberechtigte und Kind werden von der EL zur Inanspruchnahme von freiwilligen Hilfen motiviert, über das die Sorgeberechtigten entscheiden, ob sie es annehmen möchten. Die Bearbeitung des Falls ist abgeschlossen.

Schritt 4c: Nicht auszuschließende Gefährdung; erforderliche Hilfsangebote

Wenn eine Gefährdung nicht ausgeschlossen ist und das Kind aber gleichfalls nicht erheblich gefährdet ist, führt die EL und ein weiterer Verantwortungsträger ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten (2:2) - und ggf. auch mit dem Kind bzw. mit Sorgeberechtigten und Kind gemeinsam - und überlegen bzw. vereinbaren in der weiteren Beobachtung der Situation erforderliche Hilfsangebote. Leitfragen dazu könnten sein:

- ✓ Was muss passieren, damit es dem Kind besser geht?
- ✓ Welche Hilfe könnte notwendig sein?
- ✓ Was können die Sorgeberechtigten leisten?

Die getroffenen Zielvereinbarungen werden dokumentiert und das Einhalten und Erreichen derselben regelmäßig überprüft.¹⁷

¹⁶ Anlagen Interner Beratungsplan, Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan

¹⁷ Anlage Überprüfung der Zielvereinbarung im Hilfeplanverfahren

Zeigen die Gespräche mit Sorgeberechtigte und Kind sowie passende Hilfsangebote die gewünschte Wirkung und ist die Gefährdungslage abgewendet bzw. eine Gefährdung im Weiteren ausgeschlossen, wird die Bearbeitung des Falls abgeschlossen, siehe Schritt 4b. Wenn die Versuche und angebotenen Hilfen jedoch nicht ausreichen, um die Gefährdungslage des Kindes zu verändern bzw. abzuwenden, und/oder die Sorgeberechtigten nicht bereit sind, bei der Gefährdungseinschätzung mitzuwirken bzw. keine Einsicht zeigen, informiert die EL in Abstimmung mit RL und SL das Jugendamt/den ASD (Kitas) bzw. das ReBBZ (Schulen) und gilt **Schritt 5**.

Infokasten Elterngespräch (Schritt 4a-c)

- ✓ Im Rahmen der Gefährdungseinschätzung (Schritt 3a) schätzen die Beteiligten gemeinsam ein, wer das Elterngespräch (2:2) seitens der Einrichtung führt bzw. daran teilnimmt. Ob eine Leitungskraft (EL, RL) am Gespräch teilnimmt kann eine nicht zu unterschätzende Außenwirkung auf Eltern haben und sollte für jedes Gespräch wohl überlegt entschieden werden.
- ✓ In begründeten Ausnahmefällen, etwa bei Verdacht auf häusliche Gewalt in der Partnerschaft oder strittigen Sorgeberechtigten darf von einem 2:2 im Elterngespräch abgewichen werden und kann ein Gespräch im 1:1 geführt werden. Eine gemeinsame Einschätzung dazu sollte vorab im Rahmen der Gefährdungseinschätzung (Schritt 3a) passieren.

Schritt 5: Annahme akuter Gefährdung; Sofortmaßnahmen erforderlich

Kommt die gemeinsame Gefährdungseinschätzung mit der InsoFa in **Schritt 3a** zu dem Schluss, dass eine gegenwärtige erhebliche Gefährdung vorliegt und Sofortmaßnahmen ergriffen werden müssen, weil etwa:

- ✓ die Zugänge zum Kind verwehrt werden,
- ✓ eine gemeinsame Problemsicht mit den Sorgeberechtigten nicht herzustellen ist,
- ✓ die Sorgeberechtigten keine Akzeptanz zeigen, Hilfe in Anspruch zu nehmen,
- ✓ die gegebenen Hilfen nicht geeignet sind, um die Gefährdung abzuwenden und damit die Gesamtbewertung zu der Befürchtung Anlass gibt, dass die Sicherheit des Kindes nicht mehr gewährleistet ist,

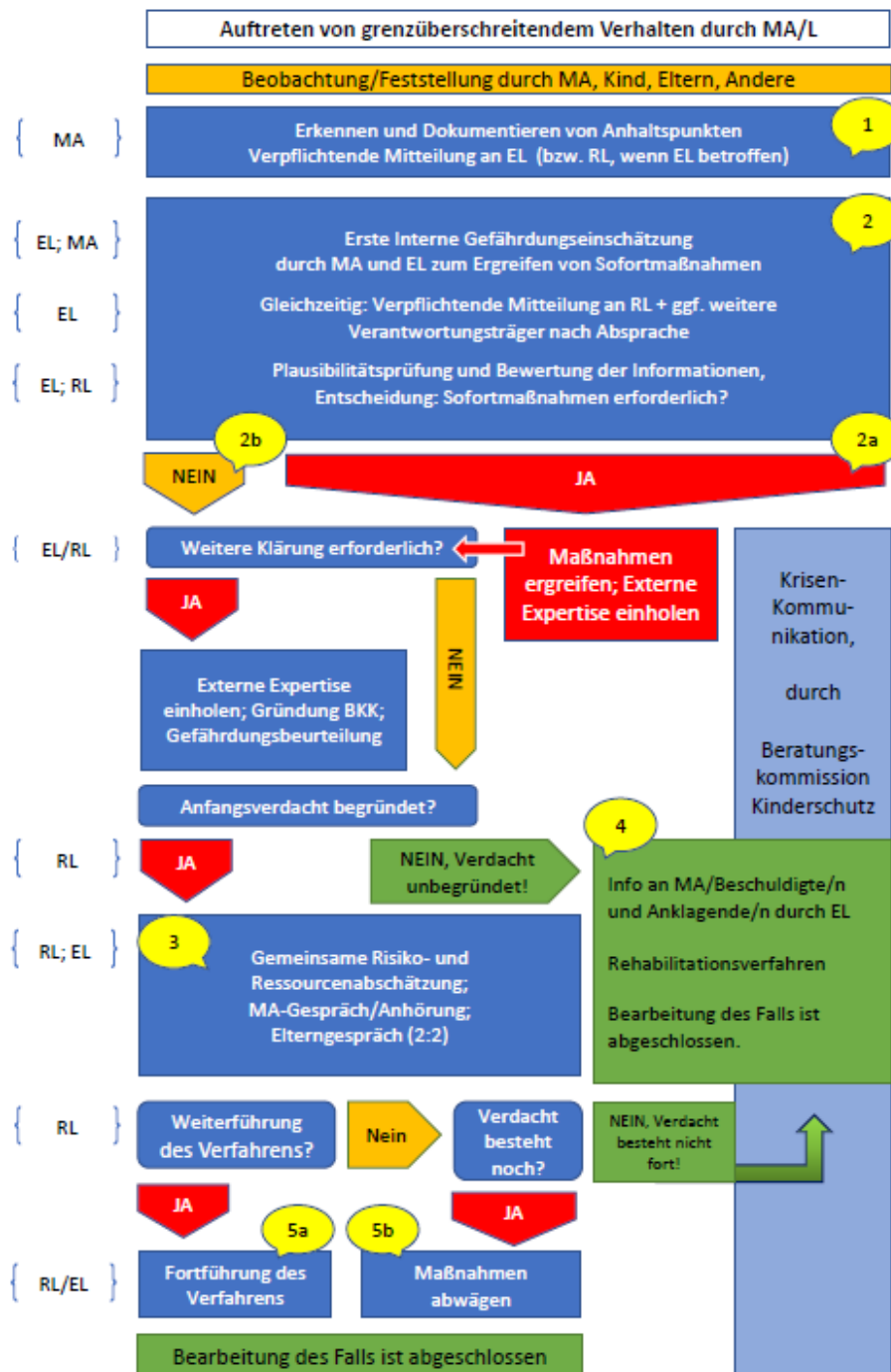
muss die EL in Abstimmung mit RL/SL als „letztes Mittel“ das Jugendamt/den ASD (Kitas) bzw. das ReBBZ (Schulen) einbeziehen und teilt sie den Sorgeberechtigten mit, dass das Jugendamt/der ASD (Kitas) bzw. das ReBBZ (Schulen) – alternativ der Kinder- und Jugendnotdienst oder die Polizei - über die Anhaltspunkte und Sorgen informiert wird und welche Informationen weitergegeben werden. Die involvierte Stelle leitet dann die weiteren Schritte ein.

Die Einschaltung der Polizei kann helfen, eine konkrete Missbrauchs- oder Misshandlungssituation zu beenden. Andererseits ist zu bedenken, dass polizeiliche Ermittlungen und ein Strafverfahren große Belastungen für die kindlichen Zeugen und die Familie mit sich bringen können.

KK: Krisenkommunikation durch Beratungskommission Kinderschutz

Mit **Schritt 3a** begründen EL, ein Mitglied der RL und die InsoFa eine Beratungskommission Kinderschutz (BKK), welche zusätzlich zur Fallbearbeitung die erforderliche Kommunikation nach innen wie außen koordiniert und steuert und zur Sache angemessen nach innen wie außen informiert, siehe dazu auch Kapitel 14, Intervention/Krisenkommunikation. Je nach Fall und Situation kann der Kreis erweitert werden, etwa um die SL, eine Person aus dem Team.

13.2. Verfahrensplan bei Verdacht auf internen Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt durch Mitarbeitende/Leitende



Legende:

- { } Verantwortlichkeiten
- Kennziffer zur Erläuterung

MA = Mitarbeitende; EL=Einrichtungsleitung/Teamleitung; RL=Referatsleitung; SL = Schulleitung
BKK = Beratungskommission Kinderschutz

Beobachtungen/Feststellungen, die zu einem Verdacht auf Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt führen, können durch interne und externe Mitarbeitende (MA), Kinder, Sorgeberechtigte und Andere erfolgen. Bei persönlicher Unsicherheit und/oder Zweifel steht allen Genannten das interne „Team KINDERSCHUTZ“ für eine Beratung zur Verfügung.

Schritt 1: Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten UND verpflichtende Mitteilung an Einrichtungsleitung (EL)

Wenn MA einmalig oder wiederholt unangemessenes Verhalten bzw. eine mögliche Kindeswohlgefährdung (KWG) durch andere MA (haupt-, neben- und ehrenamtlich) wahrnehmen oder aber Hinweise durch Dritte (Kinder, Sorgeberechtigte, Andere) darauf erhalten, sind sie verpflichtet, diese unter Verwendung eines Beobachtungsbogens¹⁸ zu dokumentieren und umgehend die Einrichtungsleitung (EL) darüber zu informieren. Bei Verdacht gegenüber der EL selbst ist die nächsthöhere Leitung (hier: Bereichsleitung, RL) zu informieren. Die RL übernimmt das nachfolgende Verfahren allein bzw. in Beratung durch eine externe Fachkraft. Die Dokumentation von Aussagen, Wahrnehmungen und Beobachtungen muss dabei möglichst konkret, wertfrei und zeitlich nachvollziehbar sein.

Schritt 2: Interne Gefährdungseinschätzung; Verpflichtende Mitteilung an die RL; Entscheidung über Sofortmaßnahmen

MA und EL nehmen eine allererste interne Gefährdungseinschätzung zum Ergreifen von Sofortmaßnahmen vor. Zeitgleich informiert die EL die RL. EL und RL nehmen dann eine Plausibilitätsprüfung - beispielsweise anhand von Dienstplänen oder Anwesenheitslisten der Kinder oder Jugendlichen - vor, bewerten gemeinsam die Informationen und entscheiden über das Ergreifen von Sofortmaßnahmen.

Schritt 2a: Sofortmaßnahmen erforderlich; Externe Expertise, Beratungskommission Kinderschutz (BKK)¹⁹

EL und RL kommen in ihrer Bewertung der Informationen zu dem Schluss, sofortige Maßnahmen zu ergreifen, z. B. MA und Kind räumlich zu trennen, ständiger Einsatz neben einem anderen MA, MA-Gespräch und Freistellung. Für einen im Weiteren einrichtungsunabhängigen, gleichzeitig fachlichen und erfahrenen Blick von außen holt die EL bzw. RL eine externe Expertise ein, etwa eine insoweit erfahrene Fachkraft nach §8 SGB VIII oder aber eine Ansprechperson einer einschlägigen Beratungsstelle. Zu dritt - Fachkraft, EL und ein Mitglied der RL - bilden sie eine fallbezogene Beratungskommission Kinderschutz (BKK), welche zusätzlich zur Fallbearbeitung die erforderliche Kommunikation nach innen wie außen koordiniert und steuert und zur Sache angemessen und kontrolliert nach innen wie außen informiert, siehe dazu auch Kapitel 14, Intervention/Krisenkommunikation. Je nach Fall und Situation kann der Kreis erweitert werden, z. B. um die SL, ein Mitglied aus der Personalabteilung, Elternvertretung.

¹⁸ Anlage Beobachtungsbogen

¹⁹ Anlage Leitfaden Beratungskommission Kinderschutz (BKK) – in Arbeit

Schritt 2b: Sofortmaßnahmen nicht erforderlich; Externe Expertise; Gefährdungsbeurteilung

Sind infolge der internen Gefährdungseinschätzung in **Schritt 2** keine Sofortmaßnahmen erforderlich, die Ausgangsvermutung hat sich jedoch verhärtet und es besteht weiterer Klärungsbedarf, zieht die EL bzw. RL analog zu **2a** eine externe Fachberatung hinzu und wird eine BKK gegründet, um das Kindeswohl zu sichern und gegenüber den Sorgeberechtigten, Beschuldigten, dem Team, anderen Eltern und weiteren Dritten im Folgenden überlegt und angemessen zu reagieren.

Schritt 3: Gemeinsame Risiko- und Ressourcenanalyse durch BKK

Bestätigt die gemeinsame Bewertung der vorhandenen Informationen **aus Schritt 1 und 2** mittels einer Risiko- und Ressourcenabschätzung in der BKK die Ausgangsvermutung/den Anfangsverdacht, stehen RL und EL vor der Herausforderung, ihre Loyalitätspflicht und das Informationsrecht des/der betroffenen MA mit der Glaubwürdigkeit der Informationen zum Verdacht abzuwägen und gleichzeitig rechtsicher im Hinblick auf arbeitsrechtliche Maßnahmen und eine mögliche Strafverfolgung zu handeln. Es folgen:

- ✓ **Mitarbeitergespräch und Anhörung** des Mitarbeitenden durch EL, ggf. gemeinsam mit der RL: Dabei gilt die Unschuldsvermutung, und es werden offene, keine suggestiven Fragen verwendet. Der MA *kann* auf Wunsch eine Vertrauensperson dazu holen. Sofern gegeben, holen EL und RL im Vorfeld des Gespräches weitere Informationen über die Vermutung bzw. den Verdachtsfall ein.
- ✓ **Elterngespräch (2:2)**: EL und RL informieren die Eltern und Sorgeberechtigten (des betroffenen Kindes) über den aktuellen Sachstand. Sie stellen die bisherig getätigten Schritte dar und bieten den Eltern und Sorgeberechtigten angemessene Beratungs- und Unterstützungsangebote an. EL und RL verdeutlichen im Gespräch, dass gerichtlich verwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen und stimmen sachlich das weitere Vorgehen ab.

Schritt 4: Verdacht unbegründet; Rehabilitationsverfahren

Kommt die BKK in ihrer Bewertung der Informationen in den vorangegangenen Schritten zu dem Schluss, dass der Verdacht unbegründet ist, schließt die EL die Bearbeitung des Falls ab und leitet ggf. ein Rehabilitationsverfahren in Orientierung an die Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen des Paritätischen, 2022, 24ff. ein mit dem Ziel, das Ansehen und die Arbeitsfähigkeit fälschlicherweise verdächtigter MA wiederherzustellen. Der Kreis zuvor definierter und von Nachsorge betroffenen MA wird begleitet, bis der Fall gänzlich abgeschlossen ist. Die involvierte externe Fachkraft unterstützt die Durchführung.

EL und RL informieren zum Zwecke der Rehabilitation umfassend und ausführlich über das Verfahren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertretung. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum wird sensibel und ausreichend informiert. Die Rehabilitation erfolgt mit der gleichen Intensität und Korrektheit wie die Aufklärung eines Verdachtes.

Alle Fakten und Gespräche werden von Beginn an schriftlich dokumentiert. Die Maßgaben des Datenschutzes und der Vertraulichkeit von Dienstangelegenheiten gelten und werden – insb. auch bei der Information anderer Eltern - entsprechend beachtet. Zum Abschluss wird einvernehmlich mit dem betroffenen Mitarbeitenden geklärt, ob die Dokumentation aufbewahrt oder vernichtet werden soll oder aber über den Rehabilitationsvermerk in der Personalakte eingeht.

Nach Abschluss des Falls ist das Bestreben, einen Erfahrungsaustausch in Arbeitskreisen, Netzwerken und Qualitätsgemeinschaften zu fördern, wobei die Aufarbeitung erlebter Fälle neue Anregungen zur Auseinandersetzung der Beteiligungsstrukturen im Rahmen der Qualitätsentwicklung des Schutzkonzepts hervorbringen soll.

Schritt 5a: Fortführung des Verfahrens

Kommt die BKK in ihrer gemeinsamen Risiko- und Ressourcenanalyse (Schritt 3) zu dem Schluss, das Verfahren fortzuführen ist das oberste Ziel, das betroffene Kind, deren Eltern, aber gegebenenfalls auch den/die MA zu schützen. Die aufgeführten Schritte sind Empfehlungen und letztendlich stets vom individuellen Fall abhängig. EL und RL stimmen sich im Vorfeld eng mit der externen Fachkraft ab und legen fest, wann wer und wie informiert wird.

Als mögliche Maßnahmen der EL/RL kommen u. a. infrage:

- ✓ gegebenenfalls sofortige Freistellung/sofortiges Hausverbot des MA;
- ✓ Unterbreitung von Hilfsangeboten für den MA, direkt und indirekt Betroffene;
- ✓ gegebenenfalls Anzeigen bei den Strafverfolgungsbehörden, siehe unten.

Bei Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden gilt:

- ✓ Beachtung der Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden (vgl. www.bmj.de/Shared-Docs/Publikationen/DE/Broschueren/Verdacht_Kindesmissbrauch_Einrichtung.html);
- ✓ Meldung an die KiTa- bzw. Heimaufsicht (gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII), Schulaufsicht;
- ✓ Angebot von Beratungs- und Begleitungsangebote für das Team;
- ✓ Prüfung der Notwendigkeit zur rechtlichen Beratung für den Träger.

Für die Information der Elternvertreter, anderer Eltern, aller Eltern gilt:

EL und RL informieren die Eltern zügig aber nicht übereilt. Die externe Fachkraft wird mit Sitz in der BKK in die Planung und Durchführung der Elterngespräche durchgängig eingebunden und stellt einen bedachtsamen und ehrlichen Umgang mit möglichen Emotionen sicher. Weiterhin gilt für Elterninformationen:

- ✓ „So viel wie nötig, so wenig wie möglich.“
- ✓ Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen werden beachtet.
- ✓ Die Offenlegung von Täterwissen wird unbedingt vermieden.
- ✓ Die übermittelten Informationen geben keinen Anlass zu übler Nachrede.
- ✓ Der „Opferschutz“ wird gewährt und sichergestellt.

Schritt 5b: Keine Fortführung des Verfahrens; Verdacht besteht aber fort

Kommt die BKK in ihrer gemeinsamen Risiko- und Ressourcenanalyse (Schritt 4) zu dem Schluss, das Verfahren nicht fortzuführen, der Verdacht besteht aber fort, wägen sie ab, ob und welche Sanktionen, dienstrechtliche Optionen, Bewährungsaufgaben o. ä. Maßnahmen zu ergreifen sind, machen ihre Entscheidung dazu transparent und bringen die Bearbeitung des Falls zum Abschluss.

Nach Abschluss des Falls fließen die im gesamten Verfahren (Schritte 1 bis 6) gewonnenen Informationen, Erkenntnisse und Erfahrungen in die Qualitätsentwicklung des Schutzkonzepts sowie in die Weiterarbeit an der Fehlerkultur jeder Einrichtung und im Referat ein und sensibilisieren uns in der Aufarbeitung und Auseinandersetzung erlebter Fälle für mögliches Fehlverhalten.

14. Intervention/Krisenkommunikation

Bei Auftreten und Meldung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung ist es standortübergreifend unser Anspruch dem Fall unverzüglich, mit wenigstens zwei Verantwortungsträger, überlegt, sachlich und mit fachlicher Expertise nachzugehen und dafür Sorge zu tragen, dass zum Schutze des Kindes, aller Beteiligten und der Einrichtung wie des Trägers jegliche Informationen sachlich zur richtigen Zeit an richtiger Stelle und in der richtigen Reihenfolge in den Umlauf gelangen

Hierfür gründen wir bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine fallbearbeitende Gruppe namens Beratungskommission Kinderschutz (BKK). Dieser Gruppe gehören fest an: die Einrichtungsleitung, ein Vertreter aus der Bereichsleitung (Trägervertretung) und eine Fachexpertise, etwa eine InsoFa oder eine kooperierende Beratungsstelle. Die Fachexpertise darf dabei keinen persönlichen oder dienstlichen Bezug zur betroffenen Einrichtung/zu betroffenen Fallbeteiligten mitbringen. Bei Verdachtsfällen gegen Mitarbeitende bzw. Leitende muss die Interventionsfachkraft eine externe sein.

Je nach Fall können weitere Personen in die BKK einberufen werden, z. B. eine Moderation, eine Bezugsperson des Kindes, eine neutrale Person aus anderer Einrichtung, die Schulleitung, die Personalabteilung, ein Mitglied aus der Mitarbeitenden-Vertretung, ein Vorstandsmitglied als Trägervertretung, ein Mitglied der Elternvertretung, ein Pressesprecher.

Der Ablauf einer BKK ist in Abstimmung mit allen Leitungen wie folgt:

Zum Einstieg:

- ✓ Festlegung der Person, die das Treffen/den Kreis moderiert;
- ✓ Festlegung der Person, die das Protokoll führt;
- ✓ Verpflichtung zur Verschwiegenheit;
- ✓ Befangenheitsprüfung.

Im Hauptteil:

- ✓ Sachverhalte vortragen;
- ✓ Einigung auf die Gefährdungsmerkmale;
- ✓ Hypothesenbildung;
- ✓ Entscheidung für die Hypothese, die handlungsleitend sein wird;
- ✓ Schutzmaßnahmen festlegen.

Zum Abschluss:

- ✓ Festlegung, wer welche Informationen an wen weitergibt;
- ✓ ggf. Verabredung eines weiteren Termins;
- ✓ Prüfung, wer ggf. bei einem weiteren Termin zusätzlich hinzugezogen werden sollte;
- ✓ Themenspeicher für weitere Termine;
- ✓ Ggf. Stellen einer Strafanzeige;
- ✓ Ggf. §8a-Verfahren einleiten.

15. Prävention

Wir thematisieren und platzieren im Rahmen des Kita-Jahres die verschiedensten präventiven Themen, Angebote und Projekte mit Bezug zum Kinderschutz intern, aber auch mit externer Unterstützung von Kooperations- und Sozialraumpartnern.

Zur nachhaltigen Stärkung der Selbstbehauptung bzw. des Selbstbewusstseins

- ✓ üben das Verhalten im Kontakt mit Fremden;
- ✓ machen wir altersgerechten Übungen zur Selbstverteidigung und
- ✓ leiten konfliktlösende Rollenspiele an.

Ziel unserer Präventionsmaßnahmen ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken, ihr Selbstbewusstsein zu fördern und sie darin zu unterstützen, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu vertreten. Dabei werden Themen wie Körperwahrnehmung, Gefühle, Grenzen, Geheimnisse und Hilfe holen altersgerecht und lebensnah vermittelt.

Unsere Präventionsarbeit orientiert sich an folgenden Leitgedanken:

➤ *Mein Körper gehört mir*

Kinder lernen bei uns, dass sie über ihren eigenen Körper bestimmen dürfen. Sie erfahren, dass sie das Recht haben, selbst zu entscheiden, wie, wann, wo und von wem sie berührt werden möchten. Unser Ziel ist die Entwicklung eines positiven Körpergefühls und der Fähigkeit, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu schützen.

➤ *Meine Gefühle sind wichtig.*

Wir bestärken die Kinder darin, ihren Gefühlen zu vertrauen und diese ernst zu nehmen. Sie lernen, angenehme und unangenehme Gefühle zu unterscheiden und über ihre Emotionen zu sprechen – auch über schwierige. Damit fördern wir das Vertrauen in die eigene Gefühlswahrnehmung.

➤ *Berührungen unterscheiden lernen.*

Kinder machen die Erfahrung, dass es Berührungen gibt, die sich gut anfühlen, und solche, die unangenehm, beängstigend oder schmerzhaft sind. Sie lernen, dass niemand das Recht hat, sie zu schlagen oder gegen ihren Willen zu berühren, und dass sie in solchen Situationen das Recht haben, „Nein“ zu sagen und sich Hilfe zu holen.

➤ *Grenzen wahrnehmen und respektieren.*

Kinder lernen bei uns, ihre eigenen Grenzen zu setzen und die Grenzen anderer zu achten. Sie erfahren, dass sie in bestimmten Situationen *nicht* gehorchen müssen, insbesondere, wenn jemand etwas von ihnen verlangt, was sie nicht möchten.

➤ *Gute und schlechte Geheimnisse unterscheiden*

Kinder werden darin unterstützt, zwischen angenehmen (guten) und belastenden (schlechten) Geheimnissen zu unterscheiden. Sie lernen und erfahren, dass sie schlechte Geheimnisse immer weiter erzählen dürfen, auch wenn sie versprochen haben, es niemandem zu sagen. Hilfe holen ist *immer* erlaubt und wichtig.

Kinder werden ermutigt, bei Sorgen, unangenehmen Erlebnissen oder Grenzverletzungen mit einer vertrauten Person zu sprechen. Sie lernen: Hör nicht auf, zu erzählen, bis dir geholfen wird.

➤ *Kinder tragen keine Schuld*

Wenn Erwachsene Grenzen überschreiten, liegt die Verantwortung immer bei den Erwachsenen. Kinder erfahren, dass sie niemals schuld sind, wenn ihnen Unrecht widerfährt. Ziel ist es, mögliche Schuldgefühle zu vermeiden und das Vertrauen in die eigene Unschuld zu stärken.

➤ *Sexualität ist kein Tabu-Thema*

Uns ist es ein Anliegen, dass Kinder in unserer Einrichtung erleben, dass Sexualität kein Tabuthema ist. Wir schaffen eine offene, akzeptierende und sexualfreundliche Atmosphäre, in der Fragen zu Körper und Sexualität altersangemessen, ehrlich und wertschätzend beantwortet werden.

Im Weiteren wird unsere Präventionsarbeit in den vorangegangenen Kapiteln, vor allem in den Kapiteln 4 bis 10 beschrieben.

16. Weiterentwicklung und Überarbeitung

Das vorliegende Schutzkonzept und dessen zentrale Bausteine

- ✓ Macht, Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt,
- ✓ Risiko- und Ressourcenanalyse,
- ✓ Umgang mit Nähe und Distanz (Verhaltenskodizes),
- ✓ Partizipation,
- ✓ Sexualpädagogisches Konzept,
- ✓ Beschwerdemanagement,
- ✓ Intervention/Kommunikation,
- ✓ Personalmanagement,
- ✓ Verfahrenspläne,

sind die Basis unseres Handelns und lebendig, indem sie von uns allen verstanden, getragen und umgesetzt werden. Alle Mitarbeitenden erhalten eine digitale Fassung. Ebenso wird in allen Einrichtungen je eine Fassung öffentlich zugänglich gemacht und auf Wunsch in Papierform ausgegeben.

Wir begreifen das Konzept und dessen Bausteine als andauernden Prozess²⁰. Alle Bausteine befinden sich in steter Entwicklung und bieten immer die Möglichkeit zur Überprüfung und Weiterentwicklung und damit zur Anpassung an veränderte Bedingungen.

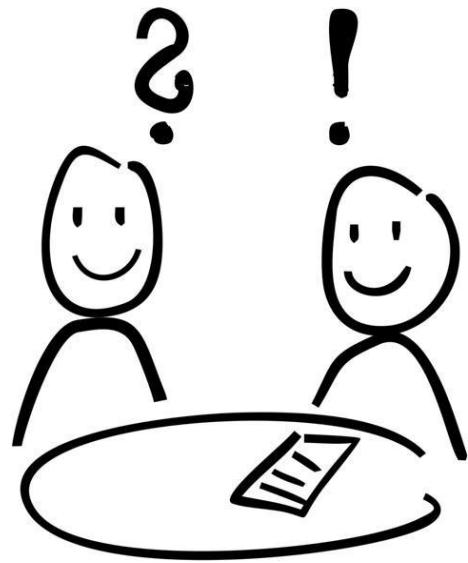
Für die praxisnahe Weiterentwicklung und drei- bis vierjährige Überarbeitung des Konzeptes bedienen wir uns in Personalgesprächen, Dienstbesprechungen, Supervisionen und expliziten Workshops an den Reflexionsfragen im Teil B des Leitfadens der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) für die Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gemäß den §§ 45 und 79a SGB VIII.²¹

²⁰ Anlage Zeitleiste Schutzkonzept Kitas Sportini

²¹ Anlage Reflexionsfragen

17. Anlagen

17.1. Anlage Aushang „Team Kinderschutz“



Du hast Sorge um das Wohl eines Kindes?

Oder du hast eine Situation erlebt oder beobachtet, die dir Sorge bereitet?

Wir sind bei Fragen und Zweifeln rund um den Kinderschutz für dich da!

Ruf uns an oder schreib uns (auf Wunsch anonym)!

Wir hören zu, beraten dich und behandeln deine Anliegen vertraulich.

Team KINDERSCHUTZ

Gabriele Scholz*, GBS Montessori, 040-401136-**437**

Tobias Münster*, Sportpark Neuallermöhe, 0152-53504646

Stefany Figueroa*, Sportini Kids, 040-401136-**440**

Kathrin Unruh*, Sportini Sachsenring, 040 401136-**450**

Juliane Edel*, Referat KITAS & Schulen, 040-401136-**351**

kinderschutz@tsg-bergedorf.de

*** InsoFa = Insoweit erfahrene Fachkraft** ist in Deutschland die gesetzlich gem. § 8a und § 8b SGB VIII festgelegte Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung.

17.2. Anlage Risiko- und Ressourcenanalyse – Kita Sportini Kids

	Risikofaktor	Schutzmaßnahme	Zuständigkeit
Mitarbeiterführung	(Fehlendes) Einarbeitungskonzept/ Neues Personal	- Finale Erarbeitung eines Einarbeitungskonzeptes. - In der Hospitation schauen wir insb. auf den Umgang mit den Kindern und mit „Nähe und Distanz“ und lassen die Eindrücke mehrere Mitarbeiter in die Bewertung zur Hospitation einfließen. - Im Einstellungsgespräch vermitteln wir unsere Haltung zum und die Inhalte im Schutzkonzept. - Wir vergewissern uns vor Arbeitsbeginn über das Vorliegen eines gültigen erweiterten Arbeitszeugnisses. - In der Probezeit schauen und fühlen wir ganz besonders hin und rein und tauschen uns dazu mit der Leitung aus.	Leitung, Personalabteilung, Pädagogische Fachkräfte
	Mangel an Strukturen/Regeln; „Laissez-Faire-Haltung“; fehlende Kritikfähigkeit auf Seiten von Leitung und Pädagogischer Fachkräften	- Wir pflegen einen regelmäßigen Austausch im gesamten Team und in Kleingruppen. - Wir treffen Zielvereinbarungen in Personalgesprächen. - Wir laden die Referatsleitung zur Hospitation in die Einrichtung ein. - Wir bilden uns fort.	Leitung, Pädagogische Fachkräfte
	Lange beschäftigtes, vertrautes Personal	- Wir (selbst)reflektieren unsere tägliche Arbeit und achten sensibel/aufmerksam auf einander. - Leitung und Kollegen unterandern hospitieren in regelmäßigen Abständen und tauschen sich zu den Beobachtungen offen aus.	Leitung, Pädagogische Fachkräfte
	Personalmangel	Zur Aufrechterhaltung des erforderlich Betreuungsschlüssels nutzen wir vertraute Vertretungskräfte aus dem „eigenen Vertretungspool“ mit erweitertem Führungszeugnis, schließen einzelne Angebote, legen Gruppen zusammen und bitten die Eltern, ihre Kinder – wenn möglich – früher abzuholen.	Leitung
Konfliktsituationen	Machtmissbrauch	- Es gilt der Verhaltenskodex. - Wir arbeiten nach unserem Leitbild und halten uns an den Ehrencodex. - Wir arbeiten transparent und beteiligen Kinder und Eltern anforderungsgerecht bei für sie bedeutsamen, relevanten Themen und Fragen. - Unsere Kinder lernen in der Einrichtung, sich selbst zu behaupten und „Nein“ zu sagen. Für alle am Kita-Alltag Beteiligten sind Möglichkeiten und Wege eingerichtet, sich zu beschweren.	Leitung, Pädagogische Fachkräfte
	Fehlverhalten Personal	Bei Fehlverhalten eines Mitarbeiters führt die Leitung nächstmöglich ein Personalgespräch zur Auf- und Abklärung sowie Ableitung von Konsequenzen gem. Verfahrensplan bzw. einer vorhandenen Konsequenzen-Leiter für Mitarbeitende.	Leitung
	Eingewöhnung	Wir ermöglichen trotz fester Bezugsperson ebenso den Kontakt und das Vertrauen zu anderen pädagogischen Fachkräften, um Abhängigkeiten und möglichen Manipulationen im 1:1 vorzubeugen.	Pädagogische Fachkräfte

	Kind fehlt häufig oder unentschuldigt; Beobachtungen von Auffälligkeiten beim Umgang der Eltern mit dem Kind	- Wir sind aufmerksam, beobachten, dokumentieren und suchen das Gespräch mit den Eltern an. - Wir wissen um die Möglichkeit der Beratung bei einer internen oder externen Schutzfachkraft und nutzen diese bei Bedarf bzw. befolgen den Verfahrensplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. - Wir informieren unsere Eltern mit Broschüren und Themenelternabenden zu aktuellen Themen und Präventionsangeboten.	Pädagogische Fachkräfte, Leitung
Nähe	Trösten/ auf den Arm nehmen	Wir sprechen ein Kind immer an und befragen es, ob es auf den Arm möchte.	Pädagogische Fachkräfte
	Hilfestellung/Körperkontakt beim Bewegungs- und anderen Angeboten (Basteln/Handwerken/Kneten)	Wir sprechen ein Kind immer an, bevor wir es berühren und holen dessen Zustimmung zur Hilfestellung ein.	Pädagogische Fachkräfte
	Wickeln	Wir prüfen und setzen – wo es möglich ist - Bullaugen in den Türen ein. Alternativ lassen wir lassen die Tür (leicht) geöffnet und weisen mit einem Besetz-Schild auf eine aktuelle Belegung hin.	Leitung, Pädagogische Fachkräfte, Hausmeister/ Gemeinde
	fehlender Sichtschutz Terrassen/Garten, nicht einsehbaren Nischen/Höhlen; niedrige/offene Zäune	- Wir halten aufmerksam Aufsicht auf dem Außengelände, haben die Ein- und Ausgänge im Blick und schauen regelmäßig an allen nicht direkt einsehbaren Orten nach; wir sind jederzeit mit unseren Ohren beim Geschehen. - Wir überprüfen die ausreichende Höhe der Zäune, die ausreichende Höhe des Sichtschutzes von außen sowie die Schließung des Übergangs zum Beachvolleyballfeld (Vereinsgelände) und nehmen erforderliche Anpassungen vor. Kinder spielen/bewegen sich auf einsehbaren Außengelände nicht nackt.	Leitung, Pädagogische Fachkräfte, Hausmeister/ Gemeinde
	Hochebenen, Gruppenräume im Freispiel	- Wir gestalten und begrenzen das Freispiel in Abhängigkeit von den - zur Aufsicht/Einsicht verfügbaren - pädagogischen Fachkräften.	Pädagogische Fachkräfte
Räumlichkeiten	Kuschelraum, Schlafrum	- Wir vermeiden jede 1:1-Situation im Kuschelraum/Schlafraum, und teilen – wenn unvermeidlich – in jedem Fall einander mit, dass wir hier mit nur einem Kind sind. Wir prüfen und setzen – wo es möglich ist - Bullaugen in den Türen ein. Alternativ lassen wir lassen die Tür (leicht) geöffnet und schauen regelmäßig rein und nach.	Leitung, Pädagogische Fachkräfte, Hausmeister/ Gemeinde
	Umkleidehilfe bei Wassergewöhnung Bewegungsstunde	- Es gilt der Verhaltenskodex. - Wir kleiden uns für das Schwimmen in einer separaten Umkleide ohne Zugang für TSG-Mitglieder um. - Wir prüfen die Verspiegelung aller Fenster in das Schwimmbad mit dem Ziel, des Schutzes vor Einblicken von außen. - Wir vermeiden jede 1:1-Situation; beim Umkleiden sind immer mind. 2 Pädagogische Fachkräfte anwesend. - In der Umkleide gibt es wenigstens eine Einzelkabine für das separate und eigenständige Umziehen. - Wir fragen das Kind immer, ob es Hilfe beim Umziehen möchte.	Leitung, Pädagogische Fachkräfte, Counter-Personal

	Beim Wickeln/ Toilettengang	- Es gilt der Verhaltenskodex. - Jedes Kind entscheidet selbst, von wem es gewickelt/bei Bedarf zur Toilette begleitet wird. - Wir fördern, dass unsere Kinder frühzeitig "windelfrei" sind und selbständig auf Toilette gehen.	Pädagogische Fachkräfte
Körperpflege	Beim Wickeln/ Toilettengang	- Es gilt der Verhaltenskodex. - Wir teilen einander mit, wenn wir mit einem Kind zum Wickeln/zur Toilette gehen und nehmen – wenn vom zu wickelnden Kind gewünscht – ein anderes Kind mit. - Beim Toilettengang auf Ausflügen gehen wir mit mind. zwei Kindern und wir bleiben in der Nähe der Gruppe. - Die Erzieher in der Gruppe haben die Kleingruppe im Blickfeld.	Pädagogische Fachkräfte
1:1 Situationen	Kindersprechstunde/ Kinderbüro	- Wir teilen einander mit, wenn die Kindersprechstunde/ das Kinderbüro stattfindet. - Bei 1:1-Gesprächen nutzen wir immer einsehbare Räume.	Pädagogische Fachkräfte
	1:1 Betreuung (z. B. Förderangebot, Spät- und Frühdienst, Trost/Kuscheln, Erste Hilfe)	- Es gilt der Verhaltenskodex. - Wir teilen einander mit, wenn wir mit einem ein Förderangebot durchführen/es hinbegleiten. - Wir fragen das Kind, ob es getröstet werden möchte/kuscheln möchte und der Körperkontakt gewollt ist.	Pädagogische Fachkräfte
	Externe (Postboten, Lieferanten, Beförderungsdienste)	- Es gilt der Verhaltenskodex. - Wir bringen oder belassen Kinder zu keiner Zeit in 1:1 Situationen mit externen Personen/Dienstleistern. - Externe bekommen nur dort und zu Zeiten Zugang zur Einrichtung, wo sie keinen Einblick auf einzelne Kinder die Gruppe haben.	Leitung, Pädagogische Fachkräfte, Hausmeister
	1:1 Situationen von externen Dienstleistern (Therapeuten, Stark ohne Muckis, Zahnfee, Fotograf, Sprint, Frühförderung)	- Externe Fachkräfte/Kooperationspartner müssen vor Start ihres Angebots und Wirkens immer ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. - Angebote mit externen Partnern finden in (unvermeidlichen) 1:1 Situationen immer in einsehbaren Räumen statt.	Leitung, Pädagogische Fachkräfte

17.3. Verhaltenskodizes – Kita Sportini Kids

A

Aufsicht

- ✓ Ich habe den Überblick über die Kinder und weiß, wo sie sich aufhalten.
- ✓ Ich lassen Praktikanten und Freiwillige nicht mit den Kindern allein.
- ✓ Ich gebe den Kindern den Raum, sich frei zu entfalten (angemessener Rahmen).
- ✓ Meine Aufsichtspflicht beginnt mit der „Anmeldung“ des Kindes und endet beim Abholen.
- ✓ Wenn ich zur Pause oder zur Toilette gehe, übergebe ich die Kinder an eine Kollegin.

Ausflüge

- ✓ Ich informiere die Eltern über geplante Ausflüge (kurzfristig/langfristig) im Vorfeld.
- ✓ Ich informiere die Kita/Leitung über Art/Ziel, Dauer, Anzahl der Kinder und Begleitpersonen.
- ✓ Ich nehme zu Ausflügen die Erste-Hilfe-Tasche, Kontaktliste, Handy mit.
- ✓ Ich Sorge für die Ausstattung der Kinder (Warnwesten, Sonnenschutz, Getränke).
- ✓ Im Vorfeld erkundige ich mich über das Einverständnis der Eltern sowie über mögliche chronische Krankheiten (wenn nicht bereits mit der Anmeldung erfolgt).

Außengelände

- ✓ Ich achte darauf, dass das Tor geschlossen/abgeschlossen ist.
- ✓ Ich habe fremde Personen im Blick und spreche sie ggf. an.
- ✓ Ich habe die Kinder im Blick, gebe ihnen dennoch Rückzugsmöglichkeiten.
- ✓ Wir sorgen für ein vielseitiges, gepflegtes und sicheres Außengelände.
- ✓ Wir beziehen die Ideen der Kinder zum Thema Gartengestaltung mit ein.

An- und Umziehen Bewegungsstunde/nasse Kleidung

- ✓ Ich biete meine Unterstützung/Hilfestellung an.
- ✓ Ich wahre die Intimsphäre des Kindes.
- ✓ Ich respektiere die Bedürfnisse des Kindes.
- ✓ Ich akzeptiere die Entscheidung des Kindes.

E

Eltern

- ✓ Ich differenziere ganz klar zwischen Privat und Beruf und
- ✓ behandle alle Kinder gleich (unabhängig von privaten Kontakten).
- ✓ Ich folge Einladungen von Eltern nur dann, wenn alle pädagogischen Fachkräfte eingeladen sind oder ich in privatem Kontakt stehe.
- ✓ Ich gehe mit allen Eltern wertschätzend um.
- ✓ Ich unterstütze Eltern in der erzieherischen Arbeit und dem Umgang/Kommunikation mit ihren Kindern.
- ✓ In Gesprächssituationen schütze ich die Privatsphäre von Eltern und Kind und achte darauf das intime Informationen nicht von anderen aufgegriffen werden.

F

Fremde Personen

- ✓ Ich spreche fremde Personen auf unserem Gelände an.
- ✓ Ich behalte Fremde (Besucher, Postbote, Lieferanten, Taxifahrer u. ä.) im Blick.
- ✓ Ich bin achtsam, aufmerksam (am Ein-/Ausgang)
- ✓ Ich lasse mir von Fremden, die Kinder abholen, den Ausweis zeigen.
- ✓ Ich stelle Badestellen nur auf, wo sie vor fremden Blicken geschützt sind.
- ✓ Ich darauf, dass Kinder „unten herum“ (im Genitalbereich) bekleidet sind.
- ✓ Zum Umziehen biete ich einen geschützten Raum.
- ✓ Ich habe einen sensiblen Blick.
- ✓ Ich bitte darum, Türen hinter sich zu schließen (Tor/Eingangstür).
- ✓ Ich schule die Kinder im Umgang mit Fremden.

G

Geschenke

- ✓ Die Kinder basteln für sich selbst bzw. wir bieten Bastelangebote an, jedoch nicht zu einem gezielten Zweck/Anlass, diese zu verschenken (Muttertag, Weihnachten usw.).
- ✓ Ich wähle Geburtstagsgeschenke für die Kinder gleichwertig und altersentsprechend aus.
- ✓ Ich nehme nur angemessene Sachgeschenke, die vom Träger geduldet werden, an.
- ✓ Ich erkläre den Kindern den Unterschied zwischen „Schenken und Leihen“.
- ✓ Ich spreche mit dem Kind und den Eltern gemeinsam ab, ob das Verschenken, an ein anderes Kind in Ordnung ist.

K

Körpererkundungsspiele (Pädagogische Fachkräfte)

Ich verhalte mich wie folgt, um die Bedürfnisse und Intimsphäre des Anderen zu respektieren:

- ✓ Ich habe die Spielsituation „im Blick“, damit kein Kind verletzt wird (psychisch/physisch).
- ✓ Die „Spielregeln“ bespreche ich in regelmäßigem Abstand mit allen Kindern.
- ✓ Ich wahre die Intimsphäre des Spiels.
- ✓ Ich biete ein themenbezogenes Angebot.
- ✓ Ich verhalte mich gemäß dem zusätzlichen Verhaltenskodex „Körpererkundungsspiele“.

Körperkontakt

- ✓ Ich frage ein Kind, bevor ich es anfasse.
- ✓ Ich achte darauf, dass Kinder „unten herum“ (im Genitalbereich) bekleidet sind.
- ✓ Ich achte darauf, dass die Planschbecken von der Öffentlichkeit nicht einsehbar sind.
- ✓ Ich achte darauf, dass die Kinder bedeckt zum Umziehen in die Waschräume gehen.

Körpererkundung Spielregeln (Kinder)

- ✓ Ich frage, ob ich den anderen anfassen darf.
- ✓ Ich akzeptiere das „Nein/Stopp“ des Anderen.
- ✓ Ich stecke nichts in Körperöffnungen, um Verletzungen zu vermeiden.
- ✓ Ich spiele nur mit Gleichaltrigen.

Kommunikation/Sprache

- ✓ Ich verstehe Kommunikation/Sprache als wertschätzend und gewaltfrei.
- ✓ Ich denunziere keine Kinder.
- ✓ Ich formuliere Wünsche in „Ich-Botschaften“, statt Befehle zu erteilen.
- ✓ Ich nehme das Kind und seine Bedürfnisse wahr.
- ✓ Ich verwende keine Verniedlichungen/Kosenamen.
- ✓ Ich kommuniziere mit den Kindern auf Augenhöhe.
- ✓ Ich erarbeite mit den Kindern Lösungsstrategien für Konflikte
 - mit anderen,
 - zur Selbstregulation,
 - mit Fachkräften.

Konfliktsituationen

- ✓ Ich nehme den Konflikt wahr.
- ✓ Ich beobachte den Konflikt.
- ✓ Ich schreite ein, sobald der Konflikt gewaltvoll erscheint.
- ✓ Ich begleite den Konflikt bedarfsorientiert.
- ✓ Ich höre die Sichtweise aller Beteiligten.
- ✓ Ich lasse jedes Kind ausreden.
- ✓ Ich lade zur Lösungsfindung ein.
- ✓ Ich stelle sicher, dass alle Beteiligten mit der Lösung einverstanden sind.

M

Medien/Fotos

- ✓ Ich nutze das private Smartphone nicht während der Arbeitszeit. Für die Recherche steht der Personalrechner zur Verfügung bzw. es werden Kita-eigene Smartphones bzw. Tablets zur Verfügung gestellt.
- ✓ Ich hole im Vorfeld die Foto- und Filmerlaubnis von Eltern für ihre Kinder ein (wenn nicht bereits mit der Anmeldung erfolgt), und ich teile den Zweck der Aufnahme mit.
- ✓ Ich schule die Kinder im Umgang mit Medien bei Nutzung für pädagogische Angebote.
- ✓ Ich schütze die Daten und Fotos durch Passwörter/Schloss.

Mittagessen

- ✓ Ich begleite die Kinder beim Mittagessen und biete ihnen Hilfestellung an.
- ✓ Ich biete den Kindern die Möglichkeit, sich selbst aufzufüllen und rege dazu an, kleine Portionen zu nehmen, dafür häufiger nachzuholen.
- ✓ Ich räume den Kindern ausreichend Zeit für das Essen ein und dränge sie nicht zum Aufessen.
- ✓ Wenn das Kind das Mittagessen nicht essen möchte, biete ich ihm alternativ ein Brot an.
- ✓ Wenn das Kind zur Toilette muss, darf es jederzeit vom Tisch aufstehen.
- ✓ Kinder, die fertig sind, dürfen aufstehen.
- ✓ Nach dem Essenspruch können die Kinder jederzeit anfangen zu essen.
- ✓ Ich diskreditiere keine Viel- oder Wenig-Esser. Jedes Kind darf sich satt essen.
- ✓ Ich ermögliche eine ruhige Atmosphäre zum Essen. Die Kinder dürfen sich während des Mittagessens in angemessener Lautstärke unterhalten.

S

Schlafsituation

- ✓ Ich achte auf die Signale der Kinder und akzeptiere diese.
- ✓ Ich gebe den Kindern Nähe, wenn sie es wollen.
- ✓ Kinder dürfen tragen, was sie möchten.
- ✓ Kinder dürfen aufstehen, wenn sie wach sind.
- ✓ Ich wecke keine Kinder, Ausnahmen sind erlaubt.
- ✓ Kein Kind muss schlafen.
- ✓ Ich verhalte mich ruhig und gelassen.

T

Trostsituation/Erste Hilfe Situation

- ✓ Ich begegne dem Kind auf Augenhöhe. Ich schenke dem Kind Beachtung und begegne ihm mit offener Kommunikation.
- ✓ Ich biete Trost und Hilfe an.
- ✓ Ich gehe auf die Bedürfnisse ein.
- ✓ Ich respektiere, wenn das Kind etwas nicht möchte.
- ✓ Ich höre aufmerksam zu.
- ✓ Ich schenke dem Kind in der Trostsituation meine volle Aufmerksamkeit.
- ✓ Ich hole mir Hilfe, falls notwendig, ggf. Kontakt zu den Eltern.

W

Wassergewöhnung

- ✓ Ich ziehe die Kinder nicht allein um.
- ✓ Ich helfe dem Kind, wenn es möchte.
- ✓ Ich berühre das Kind nicht im intimen Bereich.
- ✓ Ich gehe mit den Kindern nicht allein ins Wasser.
- ✓ Ich achte die Intimsphäre.
- ✓ Ich schütze die Kinder vor fremden Blicken.
- ✓ Ich warte (unterstützend) vor der Toilette.

Wickeln/Toilette

- ✓ Ich lasse die Tür beim Wickeln offen.
- ✓ Ich lasse das Kind entscheiden, wer es wickeln darf.
- ✓ Ich informiere meine Kollegen, sobald ich ein Kind wickeln gehe.
- ✓ Ich kommuniziere offen mit dem Kind über/während des Wickelvorgangs.
- ✓ Ich bleibe mit den Eltern im Austausch, um mich abzusichern.
- ✓ Ich schütze die Privatsphäre des Kindes, indem ich einen geeigneten Raum schaffe.
- ✓ Ich hinterlasse den Wickelraum sauber und gut durchlüftet und schließe das Fenster wieder zeitnah.
- ✓ Beim Toilettengang schaue ich nicht über die Toilettentür, außer das Kind bittet mich explizit darum.
- ✓ Ich unterstütze beim Toilettengang nur auf die Bitte des Kindes hin bzw. auf Nachfrage.
- ✓ Ich stelle dem Kind einen geschützten Raum zur Verfügung, wenn es sich eingenässt hat, so dass es sich störungsfrei und vor Blicken anderer umziehen kann.
- ✓ Beim Einkoten stelle ich nach Möglichkeit die Wahl zwischen Dusche und Feuchttüchern.

Mit meiner Unterschrift dokumentiere ich, die Verhaltenskodizes gelesen zu haben und mich danach zu richten.

17.4. Anlage Ehrenkodex – TSG Bergedorf von 1860 e. V.

Ehrenkodex

für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in der TSG Bergedorf.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, ihres Alters, Geschlechts oder einer Behinderung, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

17.5. Anlage Verpflichtungserklärung „Good Governance“

Name: _____

Abteilung/Bereich: _____

Funktion: _____

Das Good Governance-Konzept der TSG Bergedorf ist für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen verbindlich.

Ich verpflichte mich, in meiner Tätigkeit für die TSG Bergedorf im Sinne des Good Governance-Konzeptes zu handeln. Insbesondere werde ich darauf achten,

- respektvolles und wertschätzendes Verhalten vorzuleben,
- keinerlei Diskriminierung und Belästigung in meinem Umfeld zu dulden,
- die körperliche und psychische Unversehrtheit der mir anvertrauten Personen zu schützen,
- Handlungen und Entscheidungen frei von persönlichen Interessen vorzunehmen und persönliche Verbindungen transparent offen zu legen,
- keine unangemessene Beeinflussung (in Form von Bestechung oder Korruption) zuzulassen,
- mit den Ressourcen der TSG sorgsam und umsichtig umzugehen,
- einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen und menschlichen Ressourcen zu pflegen,
- Persönlichkeitsrechte zu achten und persönliche Daten zu schützen,
- die Integrität des Sports und der TSG zu wahren,
- mir bekanntes Fehlverhalten offen zu benennen.

Ich bestätige, dass mir das Good Governance-Konzept als eine für meine Tätigkeit verbindliche Orientierung zur Kenntnis gebracht wurde.

Hamburg, _____

Unterschrift Mitarbeiter*in

17.6. Anlage Regeln für Körpererkundungsspiele – Kita Sportini Kids

Zu einer positiven und gesunden Persönlichkeits- und Selbstentwicklung gehört auch die Entdeckung des eigenen Körpers und Erfahrungen mit der eigenen Sexualität. Kinder ab drei Jahren beziehen in Form von Rollenspielen (z. B. Mutter-Vater-Kind oder Arzt und Patient) andere Kinder in diese Entdeckungs- und Experimentierspiele mit ein. Damit diese „Körpererkundungsspiele“ auch von allen Beteiligten zu einer positiven Entwicklung beitragen und keine Grenzen überschreiten, die andere seelisch und/oder körperlich verletzen, gelten und halten wir uns gemeinsam an folgende Regeln:

✓ **Stopp-Geste**



✓ **„Choice-Voice-Exit“:**

- Choice = Kinder sollen immer die Wahl haben, ob sie sich in der aktuellen Situation befinden wollen.
- Voice = Kinder sollen immer das Recht haben, Rechtsverletzungen zu äußern und ihre Stimme zu erheben.
- Exit = Kinder müssen immer aus jeder Situation aussteigen können.

✓ **Verhaltensregeln:**

- Ich frage zuerst: Bevor ich ein Spiel starte, frage ich die Person, ob sie mitmachen möchte.
- Ich mache nur, was dem anderen Kind gefällt.
- Ich bin sanft und vorsichtig: Ich achte darauf, dass niemandem wehgetan wird. Ich berühre andere sanft.
- Ich sage „Nein“ oder „Stopp“, wenn mir etwas zu viel wird.
- Nein bedeutet Nein/Stopp bedeutet Stopp: Wenn jemand „Nein“ oder „Stopp“ sagt oder sich nicht wohl fühlt, höre ich sofort auf.
- Ich spiele zur Körpererkundung nur mit einem Kind, das so alt ist wie ich.
- Der Altersabstand beträgt nicht mehr als 2 Jahre; Vorschulkinder spielen keine Körpererkundung mit jüngeren Elementarkinder; es liegt in der Verantwortung/im Ermessen der Erzieher, dass Kinder vom Entwicklungsstand gleich sind bzw. ein ähnliches Alter haben.
- Ich stecke keine Gegenstände in Mund, Nase, Ohren, Augen, Scheide, Penis oder Po; die Körperteile werden klar benannt.
- Wenn ich Hilfe brauche, hole ich einen Erzieher.
- Ich halte mich an die Regeln: Ich weiß, dass die Regeln für alle gelten und jeder sich daranhalten muss.

An Projekttagen zum Thema „Mein Körper“ werden die Regeln zu Körperberührungen thematisiert, z. B. den eigenen Körper malen/umranden und mit Klebpunkten versehen (rot = möchte ich nicht berührt werden; grün = mag ich berührt werden). Für die Eltern werden Themenelternabende zur Sexualpädagogik angeboten.

Im Falle einer Beobachtung/eines Vorfalls gehen unsere Mitarbeitenden wie folgt vor:

- ✓ Ich überprüfe meine Beobachtung/Interpretation und versichere mich.
- ✓ Ich schreite immer ein, wenn die Verhaltensregeln nicht eingehalten werden und:
 - Kinder mit deutlich älteren / jüngeren Kindern ihren Körper erkunden,
 - ein beteiligtes Kind ängstlich, ärgerlich oder angespannt wirkt bzw. sich über das Verhalten eines anderen Kindes beschwert,
 - Kinder über einen längeren Zeitraum an Körpererkundungsspielen ein gegenüber anderen Spielen / Aktivitäten übermäßiges Interesse zeigen,
 - Kinder eine stark sexualisierte Sprache verwenden und andere Kinder oder Erwachsene mit sexistischen Schimpfwörtern demütigen oder beleidigen,
 - es zu Verletzungen im Intimbereich kommt,
 - Kinder andere Kinder zu sexuellen Handlungen zwingen,
 - wenn bei Körpererkundungsspielen Drohungen, Redeverbote oder Schweigegebote eine Rolle spielen.
- ✓ Ich bespreche mit den beteiligten Kindern, was ich beobachtet habe.

17.7. Anlage Verhaltenskodex im sexualpädagogischen Konzept für Mitarbeitende – Selbstverpflichtungserklärung – Kita Sportini Kids

Als Mitarbeitende der Kita Sportini Kids ist es meine Aufgabe, die Rechte der Kinder zu achten und zu respektieren. Jedes Kind hat „das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf Achtung seiner Menschenwürde sowie auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ (Grundgesetz, Artikel 2).

Ich schütze die Kinder vor körperlicher und seelischer Gewalt. Dazu zählen:

- ✓ emotionale Gewalt (ignorieren, beschämen, demütigen, kritisieren, anschreien),
- ✓ körperliche Gewalt (schlagen, festhalten, hungern, dursten lassen, verbrühen),
- ✓ sexualisierte Gewalt (unsittliches Berühren, Belästigung, sexuelle Handlungen aller Art),
- ✓ Vernachlässigung (z. B. „Liebesentzug“, mangelnde Versorgung wie Hygiene, Kleidung, Nahrung, Bildung).

Ich zeige dem Kind trotzdem Grenzen auf, Sorge für das Einhalten von Regeln und bin in meinem Verhalten klar und konsequent. Dies muss gewaltfrei, ohne Demütigung und in angemessener Sprache erfolgen. Wichtig ist, dass die geltenden Regeln sowie mögliche Konsequenzen den Kindern erklärt werden, dass diese für sie nachvollziehbar sind.

An folgende Regeln halte ich mich:

- ✓ Ich nutze niemals die Abhängigkeit der Kinder aus.
- ✓ Ich trage ich die Verantwortung für ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften.
- ✓ Körperliche Nähe (z. B. auf dem Schoß sitzen, in den Arm nehmen) darf ausschließlich von den Kindern ausgehen (aufgrund von Trost, Geborgenheit, Schutz).
- ✓ Ich respektiere die Intimsphäre Kinder (z. B. beim Wickeln, Begleitung zur Toilette).
- ✓ Ich respektiere es, wenn ein Kind den Körperkontakt zu mir verbal oder nonverbal ablehnt und überlasse pflegerische Tätigkeiten und körperliche Nähe den Kollegen, von denen das Kind die Nähe zulässt.
- ✓ Das Küssen eines Kindes ist – auch in Situationen des Tröstens oder auf Wunsch des Kindes – keinesfalls gestattet.
- ✓ Ich pflege keine privaten Beziehungen außerhalb der Kita zu Kindern, außer das Verhältnis bestand bereits vor der Anstellung.
- ✓ Ich mache keine persönlichen Geschenke an einzelne Kinder.
- ✓ Ich bin mir über die Auswirkungen von Sprache und Wortwahl bewusst. Daher ist mein Umgangston höflich, respektvoll und in angemessener Lautstärke. Ich achte auf eine positive Wortwahl, um das Selbstbewusstsein der Kinder zu fördern.
- ✓ Ich trage Kleidung, die nicht aufreizend wirkt oder die Atmosphäre möglicherweise sexualisieren könnte (z. B. Bikini, weitausgeschnittene Oberteile, tiefsitzende Hose, die meine Unterwäsche sichtbar macht).
- ✓ Ich verwende Fotos der Kinder ausschließlich für die Portfolios und Fotodokumentationen (z. B. Aushänge, Monatsrückblick) innerhalb der Einrichtung. Ich respektiere es, wenn ein Kind nicht fotografiert werden oder es bestimmte Fotos nicht in seinem Portfolio haben möchte.
- ✓ Für alle Fotos, die außerhalb der Einrichtung (z. B. Homepage, Zeitungsartikel) veröffentlicht werden, müssen die Sorgeberechtigten ihr Einverständnis geben.

-
- ✓ Ich nehme die mir anvertrauten Kinder als eigenständige Persönlichkeit wahr, respektiere ihre Würde und begegne ihnen mit Vertrauen, Respekt, Wertschätzung und Verständnis – ganz gleich welcher Kultur oder Religion sie angehören.
 - ✓ Ich vermittele den Kindern, dass ihre Stimme gehört wird, dass sie befähigt werden, mögliches Fehlverhalten und Grenzüberschreitungen zu erkennen und sich Hilfe zu holen. Ich nehme es ernst und signalisiere dem Kind Interesse und Vertrauen.
 - ✓ Ich stärke das Kind in seinem Selbstbewusstsein, unterstütze es in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls, dass es in der Lage ist, über seinen eigenen Körper bestimmen zu können.
 - ✓ Ich vermittele den Kindern und halte mich selbst an die Körpererkundungsregeln, die das Team gemeinsam erarbeitet.
 - ✓ Kommt es zu Grenzüberschreitungen durch Kinder, Mitarbeitende, Eltern so halte ich mich an den vom Träger vorgeschriebenen Verfahrensplan.
 - ✓ Ich lege Wert auf einen achtsamen und respektvollen Umgang im Team und eine fehlerfreundliche Kultur.
 - ✓ Ich achte auf meine psychische und physische Gesundheit. Stoße ich an meine Grenzen, Sorge ich für mich, indem ich mir Unterstützung oder Hilfe von Kollegen oder Vorgesetzten hole.

Datum/Unterschrift des Mitarbeitenden

17.8. Anlage Elternbeschwerde – Sportini Kids

17.9. Anlage Verpflichtungserklärung Verfahrenspläne

Vor- und Zuname, Standort

Ich habe den **Verfahrensplan**

- ☐ bei Verdacht auf **externe Kindeswohlgefährdung (KWG)**
- ☐ bei Verdacht auf bei Verdacht auf **internen Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt** durch Mitarbeitende/Leitende
- ☐ bei Verdacht auf **Übergriffe und Gewalt von Kindern und Jugendlichen** untereinander

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der TSG Bergedorf, Referat Kitas & Schulen
gem. §§ 8a, 8b und 42 SGB VIII persönlich erhalten, gelesen, verstanden und versichere, danach
zu handeln.

Zudem versichere ich, dass ich mich bei jeglicher Art von Schwierigkeiten im Verständnis oder in
der Umsetzung des Verfahrensplans/der Verfahrenspläne umgehend an meinen nächsten
Vorgesetzten oder an eine Kinderschutzfachkraft im TSG-Kinderschutzteam unter
kinderschutz@tsg-bergedorf.de wende.

Verfahrensplan	Datum, Unterschrift
bei Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung	
bei Verdacht auf internen Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt durch Mitarbeitende/Leitende	
bei Verdacht auf Übergriffe und Gewalt von Kindern und Jugendlichen untereinander	

17.10. Anlage Beobachtungsbogen (Dokumentation nach §8a SGB XIII)

ausgefüllt von:

Vor- und Zuname, Funktion, Standort

am (Datum)

Wer hat die Beobachtung gemacht/gemeldet?

Vor-, Zuname

Funktion

Kontaktdaten

Welches Kind/welcher Kinder sind betroffen?

Vor- und Zuname

Alter

Gruppe

Kontaktdaten

Angaben zur Familie des Kindes:

Vor- und Zunamen Sorgeberechtigte, Kontaktdaten

Vor- und Zunamen Sorgeberechtigter, Kontaktdaten

Was ist der Inhalt der Beobachtung?

Was? Wer? Wann? Wo? Warum? Wie? Wie lange?

- ☐ Anlage 1a: Ergänzender Diagnosebogen für Säuglinge/Kleinkinder von 0 bis 3 Jahre
- ☐ Anlage 1b: Ergänzender Diagnosebogen der körperlichen Spuren (mit Farbstift)
- ☐ Anlage 1c: Ergänzende Dokumentation zur Häufigkeit von Anhaltspunkten

Welches sind die nächsten Schritte?

- ☐ Mitteilung/Beratung Einrichtungsleitung, wann:
- ☐ Mitteilung/Überprüfung im Team, wann:
- ☐ Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten, wann:
- ☐ Kontaktaufnahme InsoFa (intern/extern), wann:
- ☐ Sonstiges

Datum, Unterschrift

17.11. Anlage Ergänzender Diagnosebogen für Säuglinge/Kleinkinder von 0 bis 3

ausgefüllt/markiert von:

Vor- und Zuname, Funktion, Standort

für:

Vor- und Zuname, Alter des Kindes

am:

Datum

	problemlos	problem-relevant	nicht beobachtbar
1. Schlechter, reduzierter Allgemeinzustand			
2. Schlechter hygienischer Zustand			
3. Gedeihstörungen (Unter-, Fehl-, Mangelernährung)			
4. Störungen bei Nahrungsaufnahme (Verweigerung, häufiges Erbrechen, Trinkstörungen)			
5. Nicht altersentsprechende Ernährung			
6. Verletzungen an untypischen Stellen (Gesäß, Rücken, Genitalien, Innenflächen der Oberschenkel und Oberarme, Gesicht, Oberkopf, Wangen, Mundschleimhaut, Auge, Streckseite der Unterarme)			
7. Auffällige Verletzungsmuster (z.B. kreisrunde Zigarettennarben, Verbrennungen, Verbrühungen an Händen und Füßen, Bisswunden, Hand- oder Stockabdrücke, Doppelstriemen, Abschnürungen)			
8. Mehrfachverletzungen, Knochenbrüche, Hämatome in verschiedenen Heilungsstadien, Narben			
9. Auffällige Entzündungen im Anal- und Genitalbereich			
10. Schüttelsymptome (Stauungszeichen im Kopfbereich, Blutungen im Augenbereich, Sonnenuntergangssphänomen, Schläfrigkeit, Erbrechen, Krampfanfälle)			
11. Vergiftungen / schädliche Substanzen (Müdigkeit, Apathie, Gangunsicherheit)			
12. Auffälligkeiten in der Interaktion (eingefrorenes Lächeln, verminderte Aufmerksamkeit)			
13. Emotionale Störungen (mangelndes Selbstvertrauen, anhaltende Traurigkeit, Ängstlichkeit, Stimmungs labilität)			
14. Schwierigkeiten im Sozialverhalten (vermeidet Körperkontakt, kein Blickkontakt, aggressives Verhalten)			
15. Auffallend unruhig (Schreikind, verspannt, steif, schwer zu beruhigen)			
16. Auffallend ruhig / müde (apathisch, schlaff)			
17. Entwicklungsrückstände (z.B. bei sprachlichem Ausdruck, Sprachverständnis, Grob-, Feinmotorik, kein Neugierverhalten)			
18. Störung der Nähe- Distanz-Regulation (distanzlos, besonders anhänglich, diffuses Bindungsverhalten)			
19. Angst in Situationen, die an einen Misshandlungskontext erinnern (z.B. beim Baden, Duschen)			
20. Schlafstörungen (beim Einschlafen, Durchschlafen)			

Datum, Unterschrift

17.12. Anlage Ergänzende Dokumentation der körperlichen Spuren (mit Farbstift)

ausgefüllt/markiert von:

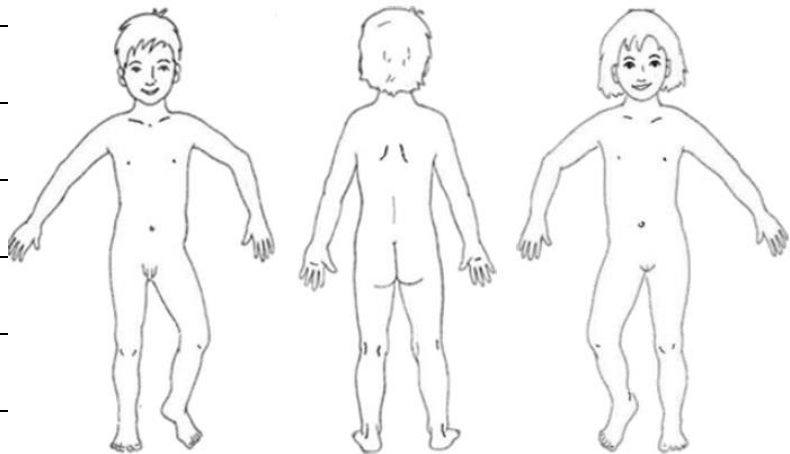
Vor- und Zuname, Funktion, Standort

am (Datum)

für:

Vor- und Zuname, Alter des Kindes

Beschreibung der körperlichen Spuren:



Zeugen der Beobachtung/Beschreibung:

Vor- und Zuname, Funktion

Datum, Unterschrift

17.13. Anlage Ergänzende Dokumentation zur Häufigkeit von Anhaltspunkten

ausgefüllt/markiert von:

Vor- und Zuname, Funktion, Standort

für:

Vor- und Zuname, Alter des Kindes

am:

Datum

Beobachtung im Bereich...	mit Schwerpunkt...	Anzahl der Tage
Hygiene		
Kleidung		
Gesundheitszustand		
Ernährung		
Verhaltensauffälligkeiten		
Sonstiges		

Tägliche Beobachtungen (Bewertung mit + oder -)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Hygiene

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Kleidung

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Gesundheitszustand

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Ernährung

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Verhaltensauffälligkeiten

Datum, Unterschrift

17.14. Anlage Erscheinungsformen und Anhaltspunkte für eine KWG²²

„Als Kindeswohl gefährdende **Erscheinungsformen** lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- ✓ körperliche und seelische Vernachlässigung,
- ✓ seelische und körperliche Misshandlung und
- ✓ sexuelle Gewalt.

Gewichtige Anhaltspunkte von Gefährdungssituationen sind für MA von Kindertagesstätten und Jugendhilfeeinrichtungen ggf. im Erleben und Handeln des Kindes / Jugendlichen zu finden und können sich in:

- ✓ der äußeren Erscheinung des Kindes, etwa
 - massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen,
 - starke Unterernährung,
 - das Fehlen von Körperhygiene (z. B. Schmutz-, Kot-Reste auf der Haut des Kindes/faule Zähne,
 - mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung.
- ✓ dem Verhalten des Kindes, etwa
 - wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen,
 - Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamente),
 - wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes,
 - Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen,
 - Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts allein auf dem Spielplatz),
 - Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z. B. Stricher-Szene, Lokale aus der Prostitutionszene, Spielhalle, Nachtclub),
 - offensichtlich schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig der Schule fern,
 - Kind begeht gehäuft Straftaten,
- ✓ dem Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft, etwa
 - wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen,
 - nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung,
 - massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z. B. Schütteln, Schlagen, Einsperren),
 - häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes,
 - Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien,
 - Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder,
 - Isolierung des Kindes (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen).

²² vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (2012): Arbeitshilfe „Kinderschutz“ in Kindertageseinrichtungen, Umsetzung des §8a SGB VIII, S. 4-7

- ✓ der familiären Situation, etwa
 - Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Strasse),
 - Kleinkind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen überlassen,
 - Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z. B. Diebstahl, Bettelei).
- ✓ der persönlichen Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft, etwa
 - Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
 - häufige berauscht und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet.
- ✓ sowie der Wohnsituation zeigen, etwa
 - Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z.B. stark beschädigte Türen),
 - Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z. B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von „Spritzbesteck“),
 - das Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes.

Mit der Bitte um Beachtung

- ✓ Nicht jede Unterversorgung, Krankheit u. ä., die Aktivitäten der Einrichtung auslöst, muss gleichzeitig auch schon ein Verfahren nach SGB VIII § 8a in Gang setzen!
- ✓ Die oben aufgeführten Anhaltspunkte sind keine abschließende Auflistung, sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen.
- ✓ Der Begriff „gewichtige Anhaltspunkte“ ist, ebenso wie der Begriff der Kindeswohlgefährdung, ein sog. unbestimmter Rechtsbegriff.
- ✓ Der Gesetzgeber erwartet gleichwohl eine Unterscheidung zu vagen oder „unkonkreten Anhaltspunkten“ zu ersten Eindrücken oder persönlichen Interpretationen einer Beobachtung.
- ✓ Besonders die letztgenannten „Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld“ können deshalb bestenfalls unterstützende Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung liefern.
- ✓ Nicht die – möglicherweise berechtigten – Sorgen um problematische oder grenzwertige Erziehungs- und Lebenssituationen, sondern ausschließlich eine - mit hoher Wahrscheinlichkeit - zu erwartende schwere Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung löst ein Verfahren nach SGB VIII § 8a aus.

17.15. Anlage Arbeitshilfe Kollegiale Beratung

Die kollegiale Beratung ist ein systematisches Beratungsgespräch, in dem MA sich nach einer vorgegebenen Gesprächsstruktur wechselseitig zu Fragen des beruflichen Alltags beraten und gemeinsam Lösungen entwickeln. Ziel ist, eine Lösung für ein erlebtes Problem zu finden.

Alles in der kollegialen Beratung Besprochene unterliegt der Schweigepflicht!

Die kollegiale Beratung umfasst **fünf Rollen**, die im Vorfeld geklärt sein müssen:

1. Der Fallgeber (FG) bringt ein Schlüsselthema, eine Situation oder einen Fall in die Runde ein.
2. Der Moderator leitet die Gruppe durch die Phasen der kollegialen Beratung an. Bei der Vorstellung des Anliegens durch den FG unterstützt der Moderator den FG durch klärende Fragen darin, sein Thema zu entfalten. Der Moderator achtet darauf, dass die Autonomie des Fallgebers gewahrt bleibt und die übrigen TN respektvoll mit ihm umgehen.
3. Der Zeitwächter achtet auf das Zeitregelwerk und weist daraufhin, wenn es an der Zeit ist, in die nächste Phase zu wechseln.
4. Der Protokollant beobachtet die Fallvorstellung und den Beratungsprozess und notiert Hinweise und Ideen aus dem Beratungsprozess, damit sich der FG auf den Prozess konzentrieren kann.
5. Die übrigen Teammitglieder nehmen die Position der Berater ein. Sie lassen sich durch den Moderator für die Dauer der kollegialen Beratung anleiten. Sie hören dem FG aufmerksam zu, stellen bei Bedarf Verständnisfragen und geben in der Beratungsphase ihre Ideen und Perspektiven.

Die kollegiale Beratung umfasst nach Klärung der Rollen (5 min) **fünf Phasen** (40 min):

1. Anliegen des FG und Leitfrage
2. Wahrnehmung im Team
3. Strategieentwicklung
4. Resümee des FGs
5. Lernfazit des Teams

Fünf Phasen der kollegialen Beratung

Phasen/Zeitregelwerk	Was passiert?	Was ist das Ergebnis?	Wer trägt was dazu bei?
1. Anliegen des FG und Leitfrage (10 min)	Der FG stellt sein Anliegen vor und beschreibt eine konkrete Schlüssel-situation und eine konkrete Frage.	Das Team ist optimal informiert und stellt bei Bedarf Verständnisfragen.	Klares Regelwerk.
2. Wahrnehmung im Team (10 min bzw. 20 min zusammen mit Phase 3)	Die Teammitglieder (ohne den FG) analysieren die Situation: Was ist mir an der Fall-Darstellung und am Fall-Darstellenden aufgefallen? Was empfinde ich, nachdem ich alles gehört habe? Was nehme ich beim FG wahr?	Alle Teammitglieder geben nicht sofort eine Rückmeldung, sondern sind emotional in Kontakt mit dem FG (es ermöglicht Solidaritätserfahrungen). Äußere Wahrnehmung und Beobachtungen sind zentral, Ratschläge und Deutungen sind nicht erwünscht.	Der FG hört nur zu und darf sich nicht einschalten, er schreibt die Rückmeldungen stichwortartig auf, ohne zu den Aussagen Stellung zu nehmen – Verständnisfragen vom Team sind allerdings erlaubt.
3. Strategieentwicklung (10 min bzw. 20 min zusammen mit Phase 2)	Das Team sucht gemeinsam nach Möglichkeiten, wie in der Situation gehandelt werden könnte. Tipps und Ratschläge sind erwünscht, was kann der FG konkret tun und wie?	Der FG erhält wichtige Feedbacks und mögliche, andere Sichtweisen auf das Thema.	FG macht sich Notizen, mischt sich nicht ein, sitzt mit Abstand zur Gruppe. Es gibt einen Zeitwächter und einen Moderator, um die Zeit optimal zu nutzen.
4. Resümee des FGs (5 min)	Der FG fasst die wichtigsten Anregungen für sich noch einmal zusammen, vielleicht benennt der FG erste Schritte, die er/sie unternehmen will.	Der FG hat Ideen und Anregungen gemäß der Methode erhalten.	
5. Lernfazit des Teams (5 min)	Das Team hält für sich die Lernerfahrung fest.	Die kollegiale Beratung ist abgeschlossen.	Der FG und das Team berichten, welche Anregungen wertvoll waren und man bedankt sich abschließend.

Für die Phase (2 und 3) der Beratung gibt es verschiedene **Methoden**, die in der Phase der Falldarstellung bestimmt werden, u. a.:

- ✓ Brainstorming: Jeder Berater sagt das, was ihm zu der Situation einfällt.
- ✓ „Der erste kleine Schritt“: Was kann ein möglicher nächster Schritt sein, der unmittelbar hilft?
- ✓ Perspektivwechsel: FG bestimmt, in welche Person sich die Berater hineinversetzen sollen und die Berater sprechen dann aus der gewünschten Rolle, z.B. als Kind: „Ich fühle mich unwohl, wenn es immer so laut ist in der Klasse.“ oder als Elternteil: „Ich fühle mich überfordert!“
- ✓ Kopfstandmethode als Brainstorming mit umgekehrten Vorzeichen: Welche nächsten Schritte können die Situation verschlimmern? Die Ergebnisse zeigen entweder das, was vermieden werden sollte, oder können umgedreht werden, um wieder zu Lösungsideen zu werden.

Zu den **Gelingsbedingungen** einer erfolgreichen kollegialen Beratung zählen:

- ✓ Vertrauen: Teilnehmende, die sich vertrauen, können offen miteinander sprechen.
- ✓ Vertraulichkeit: Verschwiegenheit aller Teilnehmenden über Inhalt und Abläufe nach außen hin.
- ✓ Unterstützung: Das Bemühen um Unterstützung für die übrigen Teilnehmenden.
- ✓ Wertschätzung: Wechselseitige Wertschätzung fördert Offenheit.

(Beucher, Susanne, Präsentation „Kollegiale Beratung“, 2018)

17.16. Anlage Interner Beratungsplan

Datum	Name
1. Beteiligte	
☐ Pädagoge/Pädagogin	
☐ Kollege/Kollegin	
☐ Leitung	
☐ Fachkraft nach § 8a	
☐ Sonstige	
2. Angaben zum Kind	
Name	Alter
3. Einschätzung	
5. Maßnahmen	
Weitere Beobachtung durch:	
☐ Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten	Geplant am
☐ Einschaltung der Fachkraft nach § 8a	Geplant am
☐ Kontaktaufnahme z. B. Beratungsstelle	(Datenschutz beachten)
☐ Sonstiges	

[illegible]

72

(Der Paritätische, Arbeits-
hilfe Kinder- und Jugend-
schutz in Einrichtungen –
Gefährdung des Kindes-
wohls innerhalb von Insti-
tutionen, 2022, 59)

17.19. Anlage Reflexionsfragen zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts

Risiko- und Ressourcenanalyse/Macht und Gewalt

1. Welche Grundhaltung, den Kindern gegenüber, haben wir Fachkräfte?
2. Welche Absprachen gibt es zu konkreten Alltagssituationen, wie zum Beispiel Wickeln, Toiletten-situationen, Schlafsituationen, allgemein Situationen, die die Intimität erfordern?
3. Welche möglichen Gefährdungssituationen gibt es im Kita Alltag?
4. Könnten ggf. die Räumlichkeiten potenzielle Gefährdungssituationen darstellen (z.B. nicht ein-sehbare Ecken, abgelegene Waschräume, Zugänge zur Kita, in Kellerräume, Ecken auf dem Au-ßengelände etc.)? Wie begegnen wir diesen präventiv?
5. Wie können dennoch Rückzugsmöglichkeiten für Kinder geschaffen werden? Wie kann die Risi-kominimierung erfolgen, ohne die Freiräume der Kinder einzuschränken?
6. Welche Situationen lösen in den Teams Stress aus?
7. Wie gehen wir mit gestressten, traurigen, wütenden Kindern um?
8. Wie gehen Kollegen/Führungskräfte mit gestressten oder überforderten Fachkräften um? Haben wir im Team ein gemeinsames Vorgehen im Umgang, das allen bekannt ist (wie erfolgt die An-sprache im Kollegium)?
9. Welche Feedback-Kultur gibt es in der Einrichtung? Wie wird diese umgesetzt? Welcher Rahmen wird für Feedback-Gespräche gewählt? Gibt es spezielle Methoden, wie z.B. Gewaltfreie Kom-munikation?
10. Wie wird mit Personalausfall umgangen, welche Hilfsstrategien werden dann genutzt?
11. Ist es möglich, aus einer Situation rauszugehen? Kann eine andere Fachkraft für eine kurze Zeit übernehmen etc.)
12. Wie wird sichergestellt, dass Fachkräfte grenzüberschreitendes Verhalten anderer Fachkräfte ansprechen, mit der Leitung besprechen, nicht wegschauen?
13. Wie reagieren Kollegen/Führungskräfte in angemessener und für die Fachkraft nicht entwürdi-gende Weise, wenn diese mitbekommen, dass die Fachkraft grenzüberschreitend gegenüber ei-nem Kind ist?
14. Wie setzen wir uns reflektierend mit den Gründen für bedenkliches Verhalten auseinander – wie bspw. einer gefährdenden Haltung, Überlastung oder Hilflosigkeit?
15. Wie fördern wir eine Kultur, in der Fachkräfte grenzüberschreitendes Verhalten anderer Fach-kräfte ansprechen und/oder mit der Leitung besprechen, anstatt wegzuschauen?
16. Gibt es regelmäßige Dienstbesprechungen oder Supervision, auf denen die Fachkräfte ihre Fälle besprechen können?
17. Gibt es in der Einrichtung oder im Trägerschutzkonzept eine Ampel-Regelung, einen Verhaltens-kodex oder eine Selbstverpflichtungserklärung?

Nähe und Distanz/Sexualpädagogik

1. Sexuelle Selbstbestimmung: wie ermöglichen wir Kindern einen positiven Zugang zur Sexualität?
2. Wie reflektieren wir, wie Kinder sowie Fachkräfte auf Körperkontakt reagieren, von wem er aus-geht, wer ihn als angemessen oder unangemessen erlebt oder beschreibt?
3. Wie bringen wir den Kindern bei, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und diese zu kommunizie-ren, in dem sie „Nein“ sagen? Wie können Kinder befähigt werden, ihre Rechte zu kennen und auszuleben?
4. Haben die Kinder kindgerechte Möglichkeiten sich Hilfe zu holen?

5. Wie stellen wir sicher, dass Partizipation gelebt wird? An welchen Beispielen kann dies festgemacht werden?
6. Wie zeigen die Fachkräfte angemessen und altersgerecht ihre Grenzen gegenüber den Kindern sowie Kolleginnen und Kollegen auf?
7. Wie gehen wir damit um, wenn sich die Sorgeberechtigten wünschen, dass nur Frauen das Kind wickeln?
8. Wie gehen wir mit privaten Kontakten zwischen Fachkräften und Familien/Kindern um?
9. Wie gehen wir mit Nacktheit der Kinder um?
10. Welche Regelungen gelten in Bezug auf Fotos von Angeboten, z. B. Planschangeboten?

Personalmanagement

1. Wie thematisieren wir Fragen des Kinderschutzes/Inhalte des Schutzkonzeptes im Einstellungs- und Einarbeitungsprozess?
2. Wie und in welchem Rahmen sprechen wir mit Mitarbeitenden, Auszubildenden, Freiwilligen, externen Kräften zu den Inhalten des Schutzkonzeptes?
3. Wie sorgen Sie dafür, dass alle in der Kita arbeitenden Personen in Fällen von vermuteter Kindeswohlgefährdung oder bei Hinweisen auf physische/psychische und sexualisierte Gewalt sprach- und handlungsfähig sind?
4. Liegen das Schutzkonzept und ggf. weitere Anhänge und Materialien in der Kita aus und ist der Ort jedem in der Kita bekannt?
5. Wie wird umfassend die fachliche und persönliche Eignung aller Mitarbeitenden im Auswahlverfahren, vor der Einstellung und während der Beschäftigung geprüft und sichergestellt?
6. Wie wird das Team bei der Einstellung neuer Fachkräfte miteinbezogen?
7. Findet vor der Einstellung eine Hospitation statt?
8. Gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung für Interne wie Externe?
9. Gibt es eine feste Fachkraft, die für die Einarbeitung zuständig ist oder wird die Einarbeitung vom ganzen Team geleistet?
10. Gibt es (verbindliche) Fortbildungen für das Team/für neue Fachkräfte aber auch für das Bestandsteam?
11. Sind die Inhalte des Schutzkonzeptes/ist Kinderschutz Bestandteil von Jahresgesprächen mit Mitarbeitenden?

Elternarbeit

1. Wie gehen wir mit Sorgeberechtigten ins Gespräch, bei denen Sie im Kontext von Kinderschutz einen besonderen Unterstützungsbedarf sehen?
2. Wie gestalten wir ein Verfahren nach §8a den Sorgeberechtigten gegenüber transparent?
3. Wie thematisieren Sie gegenüber den Sorgeberechtigten Hinweise auf Grenzüberschreitungen/Gewalt durch Fachkräfte?
4. Was sind Beispiele aus dem Kita-Alltag, bei denen es eine gelungene oder eine nicht gelungene Kommunikation gab. Wie fließen die Erfahrungen in zukünftige Handlungsstrategien ein?
5. Welche Stellen können ggf. kontaktiert werden, wenn es mit den Sorgeberechtigten zu Unstimmigkeiten (zum Beispiel unterschiedliche Haltungen in der Sexualerziehung, pädagogischer Ausrichtung etc.) kommt?
6. An welche Beratungs-/Unterstützungsstellen und Ansprechpersonen können sich Sorgeberechtigte wenden, wenn sie sich beschweren wollen?

Verfahrenspläne/Intervention

1. Wie gehen wir mit Hinweisen auf Machtmissbrauch bzw. Übergriffe auf Kinder durch Mitarbeitende um?
2. Stellen wir sicher, dass externe Fachkräfte hinzugezogen werden?
3. Ist allen im Team bekannt, zu welchem Zeitpunkt Dritte, z. B. Sorgeberechtigte, Vormünder, Jugendämter, Landesjugendamt, Polizei und externe Fachberatungsstelle, eingeschaltet werden?
4. Wie werden Kinderschutzfälle oder Hinweise auf Grenzüberschreitung und Gewalt durch Mitarbeitende aufgearbeitet?
5. Wie und durch wen wird das Vorgehen in den unterschiedlichen Situationen dokumentiert?
6. Wie wird sichergestellt, dass die Verfahren allen Fachkräften und Mitarbeitenden in der Kita bekannt sind und umgesetzt werden?
7. Wie wird sichergestellt, dass bei einer akuten Kindeswohlgefährdung oder einem Hinweis auf Gewalt durch Mitarbeitende professionell agiert wird?
8. Wie wird die Datenschutzgrundverordnung berücksichtigt?
9. Wie ist der Umgang mit der Öffentlichkeit, beispielsweise Presseanfragen, Medien geregelt?
10. Wie ist die Kita zu entsprechenden Beratungsstellen vernetzt?

Weiterentwicklung und Überarbeitung

1. Welche Instrumente nutzen wir zu Evaluierung des Konzepts?
2. Wie wird gewährleistet, dass das Thema Kinderschutz fortlaufend behandelt wird?
3. In welchem Turnus wird das Schutzkonzept überarbeitet?
4. Wie werden neueste Erkenntnisse und/oder Erfahrungen aus zurückliegenden Verdachtsmomenten berücksichtigt, aufgearbeitet und dokumentiert?
5. Wie werden die Schutzkonzepte inhaltlich weiterentwickelt, lebendig gehalten und den neuen Gegebenheiten angepasst?

17.20. Anlage Zeitleiste Kinderschutzkonzept – Kita Sportini Kids

15.11.21	Basis-Schulung „Kinderschutz/Prävention Sexualisierter Gewalt“, Kita-Mitarbeitende, Dunkelziffer e. V.
10.01.22	Basis-Schulung „Kinderschutz/Prävention Sexualisierter Gewalt“, Kita-Mitarbeitende, Dunkelziffer e. V.
31.01.22	Fachberatung zum Einstieg „Kinderschutzkonzept Kitas Sportini“, Kinderschutzzentrum
21./22.02.22:	Schutzkonzept-Sensibilisierung für Kita-Mitarbeitende, Kinderschutzzentrum
16./18.05.22:	Risiko- und Ressourcenanalyse (Baustein 1), Kita Sportini Kids, Abraham Coaching
12./23.09.22:	Basis-Schulung „Kinderschutz/Prävention Sexualisierter Gewalt“, Kita-Mitarbeitende, Dunkelziffer e. V.
14./15.11.22:	„Ressourcenanalyse/Schutzfaktoren“ (Baustein 1), Kita Sportini Kids, intern
01.02.23:	Inhouse-Basis-Schulung „Kinderschutz/Prävention Sexualisierter Gewalt“, Kita-Mitarbeitende, Dunkelziffer e. V.
24.02.23:	Nähe und Distanz (Baustein 2), Kitas Sportini Kids + Sachsenring, Abraham Coaching
14.11.23:	Partizipation (Baustein 3.1), Kitas Sportini Kids & Sachsenring, Abraham Coaching
28.11.23:	Partizipation (Baustein 3.2), Kita Sportini Kids, Abraham Coaching
29.05.24:	Aufbau-Schulung Kinderschutz „Kinderschutz/Prävention Sexualisierter Gewalt“, Kita-Mitarbeitende, Dunkelziffer e. V.
31.05.24:	Aufbau-Schulung Kinderschutz „Kinderschutz/Prävention Sexualisierter Gewalt“, Kita-Mitarbeitende, Dunkelziffer e. V.
01.06.24:	Sexualpädagogisches Konzept (Baustein 4), Kita Sportini Kids, Abraham Coaching
24./27.09.24:	Basis-Schulung Kinderschutz, Kitas & Schulen, Dunkelziffer e. V.
10.09.24:	Interventionskonzept (Baustein 5a), Standortleitungen Kitas & Schulen, Abraham Coaching
08.10.24:	Interventionskonzept (Baustein 5a), Standortleitungen Kitas & Schulen, Abraham Coaching
11.11.24:	Beschwerdemanagement (Baustein 5b), Kita Sportini Kids + Sachsenring, Abraham Coaching
13./15.11.24:	Basis-Schulung Kinderschutz, Kitas & Schulen, Dunkelziffer e. V.
05.02.25:	Aufbau-Workshop Kinderschutz (Fallbesprechung, Verfahrensplan), Kitas & Schulen, Dunkelziffer e.V.
10.02.25:	Nachsorge Schutzkonzept, Kita Sportini Kids + Sachsenring, Abraham Coaching
22.04.25:	Aufbau-Workshop Kinderschutz (Fallbesprechung, Verfahrensplan), Kitas & Schulen, Dunkelziffer e.V.
09.10.25:	Basis-Schulung Kinderschutz, Kitas & Schulen, Dunkelziffer (je 3h)

17.21. Anlage Kontakte Beratungs- und Beschwerdestellen intern/extern

TSG BERGEDORF

Bereichsleitung Kitas & Schulen

Tobias Grosse | 040 401136-352

Bereichsleitung Kitas

Juliane Edel | 040 401136-352

Projektleitung Schutzkonzept

Kinderschutz-Team/Insoweit erfahrene Fachkräfte Kinderschutz*

beraten im Vertrauen Zweifelnde, Beobachtende und Betroffene und geben und/oder vermitteln fachliche Hilfe

Gabriele Scholz*, GBS Montessori | 040-401136-437

Tobias Münster*, Sportpark Neuallermöhe | 0152-53504646

Stefany Figueroa*, Sportini Kids | 040-401136-440

Kathrin Unruh*, Sportini Sachsenring | 040-401136-450

Juliane Edel* Referat Kitas & Schulen | 040-401136-351

kinderschutz@tsg-bergedorf.de

Sexualpädagogische Fachkraft im Krippen- und Elementarbereich

berät in sexualpädagogischen Fragen und unterstützt präventive Maßnahmen und Angebote in der Arbeit mit Kindern, Eltern, Mitarbeitenden

Marina Barkholz | 040 401136-440

Unabhängige Ombudsperson

berät bei Fragen zu „Good Governance“ und/oder bei Hinweisen, Beobachtungen, Erleben von zu/auf Fehlverhalten

Roland von Lossberg | 040 30200327

lossberg@jacobsen-confurius.de

HAMBURG

Allerleirauh e.V. | 040 298 344 83

berät Mädchen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben, und Dritte zu allen Aspekten des Themas

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Bergedorf | 040 42891-2869

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Poppenbüttel | 040-428815238

Dolle Deerns e.V. | 040 43 44 82

berät sexuell missbrauchte Mädchen und deren weibliche Bezugs- und Vertrauenspersonen

Dunkelziffer e.V. | 040 42 10 700 10

hilft Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, und ihren Vertrauenspersonen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Bergedorf | 040 4289-2484

unterstützt Familienmitglieder bei individuellen und familienbezogenen Problemen, bei der Lösung von Erziehungsfragen, bei Trennung und bei Scheidung

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Poppenbüttel | 040-60901919

unterstützt Familienmitglieder bei individuellen und familienbezogenen Problemen, bei der Lösung von Erziehungsfragen, bei Trennung und bei Scheidung

Jugendamt Bergedorf, Koordination für Kinderschutz | 040 42891-2869

Jugendamt Poppenbüttel, Koordination für Kinderschutz | 040-428813237

Kinder- und Familienhilfzentrum (KiFaz) Lohbrügge | 040 72543460

geben Rat und Hilfe bei Erziehungsfragen, Schwierigkeiten in der Familie, Fragen zur Gesundheit, wenn das Geld nicht reicht

Kinder- und Jugendnotdienst | 040 428 15 32 00 (24 Std.)

erste Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten sozialen Krisen – rund um die Uhr

Kinderschutzzentrum Hamburg | 040 49 10 007

Einrichtung des Hamburger Kinderschutzbundes, gezielte Hilfen bei Gewalt in Familien

Zornrot e.V. | 040 721 73 63

unterstützt alle, die direkt oder indirekt von sexualisierter Gewalt betroffen sind

Zündfunke e.V. | 040 890 12 15

berät und unterstützt Opfer von sexualisierter Gewalt, deren Bezugspersonen sowie Fachkräfte

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Fachdienst Soziale Dienste Regionalgruppe Süd Kreis Herzogtum Lauenburg | 04152-80 98 60

Familienberatung Geesthacht – Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern | 04152-80 98 40

KUK - Kinderschutz und Koordination von Hilfen

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung
Beratung + Fortbildung für Fachkräfte

KuK Nord (Ratzeburg, Mölln) | 04541-8010401 (Frau Sprangemacher)

KuK Süd (Geesthacht, Lauenburg, Wentorf) | 04541-8011610; 0151-55145186 (Frau Maschke)

Jugendamt des Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachstelle Kinderschutz | 0175-8658562

Kinder- und Jugendtelefon | 116 111

richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Sorgen oder ein Problem haben.
Wir hören zu und nehmen jedes Problem ernst. Gemeinsam überlegen wir, was in der beschriebenen Situation hilft und beraten.

Pro Familia Beratungsstelle Geesthacht | 04152 72924

Beratung zu Sexualität, Sexualentwicklung, Pubertät, Partnerschaft, in Lebenskrisen, bei Trennung und Scheidung

Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle (N.I.N.A.) zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen - Hilfetelefon | 0800 22 55 530

Hilfe und Beratung für Betroffene, Fachkräfte, besorgte Menschen aus dem sozialen Umfeld, Kinder und Jugendliche, bundesweit, kostenfrei und anonym, auch im Zweifelsfall

Quellen

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BASFI): Leitfaden der für die Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gemäß den §§ 45 und 79a SGB VIII (2024)

Beucher, Susanne, Präsentation „Kollegiale Beratung“ (2018)

Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2022)

PPSB-Hamburg: Navigation in rauen Gewässern – Ein systemisches Kinderschutzprogramm (2021)

Stange, Waldemar: Was ist Partizipation? in: Deutsches Kinderhilfswerk, Veröffentlichung i. R. der Beteiligungsbausteine (2002)